STADT SCHWERTE
Hansestadt an der Ruhr

Kommunaler Kinder- und Jugendförderplan 2015 - 2020

Impressum:

Herausgeberin:
Stadt Schwerte Hansestadt an der Ruhr – Der Bürgermeister
Bereich Jugend und Familie

Redaktion:
Maike Steglich

August 2015

Quelle Titelblattbild:

http://cdn4.spiegel.de/images/image-117277-panoV9free-ipeh.jpg

Geleitwort des Bürgermeisters

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich Ihnen hiermit die 3. Auflage des Kommunalen Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Schwerte vorlegen zu können.

Mit der Einführung des Kinder- und Jugendfördergesetzes (als 3. AG-KJHG NRW) im Oktober 2004 soll die Kinder- und Jugendarbeit innerhalb der Jugendhilfe gesichert werden. Es ist vorgesehen, dass die Kommunen in jeder Wahlperiode einen Kinder- und Jugendförderplan beschließen, der die Ziele beschreibt und die finanzielle Basis festlegt.

Der hier vorgelegte Plan umfasst neben den Zielen und Finanzen auch die Beschreibung der Aufgabenfelder, den aktuellen Stand der Angebotsstruktur und die durchzuführenden Maßnahmen.

Die Stadt Schwerte räumt der Kinder- und Jugendarbeit einen hohen Stellenwert ein. Sie unternimmt trotz der schwierigen Finanzlage alle Anstrengungen, um jungen Menschen ein möglichst qualitativ hochwertiges und vielseitiges Angebot vorhalten zu können. Dies ist nur möglich durch das außerordentliche Engagement der in diesem Bereich handelnden Akteure, sowohl der Fachkräfte als auch der ehrenamtlich Engagierten und der freien Träger der Jugendarbeit.

Für ihr Engagement in der Arbeit sowie für die Mitwirkung an der Erstellung dieses Förderplans möchte ich allen Beteiligten meinen herzlichen Dank aussprechen.

Schwerte, im August 2015

Heinrich Böckelühr
Bürgermeister

INHALT:

Geleitwort des Bürgermeisters ... 3
1 Einleitung ... 7
2 Ziele ... 11
2.1 Leitziele ... 11
2.2 Ziele zur Agenda 2015-2020 ... 13
2.2.1 Finanzierung ... 13
2.2.2 Angebotssicherung ... 13
2.2.3 Versorgungslücken schließen ... 13
2.2.4 Planungssicherheit ... 14
2.2.5 Qualitätssteigerung ... 14
2.2.6 Effektivität und Effizienz ... 14
2.2.7 Bedarfserhebung und Maßnahmenplanung ... 14
2.2.8 Partizipation ... 14
2.2.9 LSBTTI ... 15
3 Aufgaben (Leistungsfelder) ... 16
3.1 Kinder- und Jugendarbeit ... 16
3.1.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) ... 17
3.1.2 Jugendverbandsarbeit ... 22
3.1.3 Kinder- und Jugendkulturarbeit ... 23
3.2 Jugendsozialarbeit ... 23
3.3 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz ... 24
4 Angebote (Bestand) ... 27
4.1 Kinder- und Jugendarbeit ... 27
4.1.1 Offene und Mobile Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) ... 27
4.1.2 Jugendverbandsarbeit ... 34
4.1.3 Kinder- und Jugendkulturarbeit ... 37
4.1.4 Weitere Bereiche der Jugendpflege ... 41
4.2 Jugendsozialarbeit ... 44
4.2.1 Streetwork ... 44
4.2.2 Übergang Schule und Beruf ... 45
4.2.3 Angebote an Schulen ... 47
4.3 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz ... 48
5 Maßnahmen ... 52
5.1 Finanzen ... 52
5.2 Sicherung der vorhandenen Angebotspalette in der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit , Jugendsozialarbeit und in dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz ... 52

5.3 Schließen von Versorgungslücken 53
5.4 Schaffung einer Planungssicherheit für die freien Jugendhilfeträger 55
5.5 Qualitätssteigerung der Angebote 57
5.6 Steigerung der Effektivität und Effizienz der vorhandenen Angebote 59
5.7 Entwicklung eines Instrumentes zur gezielten kontinuierlichen Bedarfserhebung und Maßnahmenplanung 59
5.8 Aufbau eines Beteiligungskonzeptes 61
5.9 Auseinandersetzung mit dem Thema "LSBTTI" in der Kinder- und Jugendarbeit 62
6 Statistische Daten / Schaubilder 63
6.1 Gesamtstädtische Einwohnermeldedaten 63
6.2 Stadtteilbezogene Einwohnermeldedaten 65
6.2.1 Ergste 66
6.2.2 Geisecke 67
6.2.3 Holzen 68
6.2.4 Lichtendorf 69
6.2.5 Mitte 70
6.2.6 Villigst 71
6.2.7 Wandhofen 72
6.2.8 Westhofen 73
6.3 Schaubild Stadtgebiet 74
7 Zeitschiene 75
8 Evaluation 76
9 Anhang 77

1 Einleitung

Der erste Kommunale Kinder- und Jugendförderplan[1] von 2006 bis 2009 beinhaltete zum größten Teil eine Bestandsaufnahme der Angebote für 'Junge Menschen' in Schwerte.

Der zweite KKJFöP von 2011 bis 2015 stellte einen Rahmenplan dar, der die Weiterentwicklung der Angebote für 'Junge Menschen' in Schwerte und strukturelle Perspektiven in den Mittelpunkt stellte.

Die hiermit vorgelegte dritte Auflage des KKJFöP wird zunächst noch einmal auf die besondere Bedeutung dieser Aufgabe hinweisen. Die vorangestellte Zielformulierung mit den grundsätzlichen Leitzielen, aber auch der konkreten Agenda der Ziele für Schwerte, soll die Ausrichtung auf die Zukunft verdeutlichen.
Dann erfolgt neben der Beschreibung der einzelnen Handlungsfelder auch die Aufstellung des aktuellen Bestandes.
Die geplante Anpassung der Finanzierung und der Förderung ist ebenso Bestandteil wie die Beschreibung der Maßnahmen zur Zielerreichung.
Darüber hinaus wird auch die Evaluation des Förderplanes selbst Bestandteil sein. Unter anderem soll damit die dynamische Anpassung des Förderplans bei aktuellen Entwicklungen und Bedarfen untermauert werden.

Die gesetzliche Grundlage bildet der § 15 des Dritten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes – Kinder- und Jugendförderungsgesetz (3. AG-KJHG – KJFöG). Der Absatz 4 besagt: "Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe erstellt auf der Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung einen Förderplan, der für jeweils eine Wahlperiode der Vertretungskörperschaft festgeschrieben wird."

§ 80 SGB VIII verpflichtet die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Jugendhilfeplanung in allen Bereichen des SGB VIII. Das 3. AG-KJHG – KJFöG bestärkt diese Anforderung für die Kinder- und Jugendförderung.

Zentrale Ziele des 3. AG-KJHG liegen – neben seinen fachlichen Impulsen und der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des Mitteleinsatzes - in einer verbesserten Transparenz und Verlässlichkeit für die Angebote auf örtlicher Ebene, die von den freien Trägern und von Initiativen, von den Gemeinden, Städten und Kreisen durchgeführt werden.

Die Charakterisierung als Pflichtaufgabe ergibt sich schon aus dem SGB VIII: So sind z. B. nach § 11 Abs. 1 SGB VIII jungen Menschen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen, wobei sich die Leistungsverpflichtung und die Gesamtverantwortung an die öffentlichen Träger richten (§§ 3, 79 SGB VIII).[2]

---

[1] Im Folgenden wird der Begriff 'Kommunaler Kinder- und Jugendförderplan' häufig mit KKJFöP abgekürzt.

[2] vgl. a. "Empfehlungen zur Umsetzung des 3. AG-KJHG NRW auf der kommunalen Ebene" / LWL 2005

Der § 79 SGB VIII und der § 15 des 3. AG-KJHG – KJFöG besagen zwar, dass die Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit dafür Sorge zu tragen haben, dass die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt werden, und dass sie davon einen angemessenen Anteil für die Jugendarbeit zu verwenden haben, die Höhe der Ausgaben bleibt danach dennoch unbestimmt.

Während in allen anderen Bereichen der Jugendhilfe die Kosten den immer höheren Anforderungen entsprechend gestiegen sind, stagnieren im besten Fall die Ausgaben im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit. In Schwerte sind sie de facto gesunken bzw. Teil des Haushaltssicherungskonzeptes. Somit sind sogar Mittel gezielt eingespart worden. Aber auch eingefrorene, feste Förderbeträge bedeuten eine regressive Sparpolitik. Aufgefangen wurden die Einsparungen zu einem kleinen Teil durch kreative Konzepte und neue Kooperationen. Zum größten Teil gingen diese aber zu Lasten der Qualität sowie Quantität und nicht zuletzt der im Arbeitsfeld handelnden Akteure.

Dem zum Trotz steht die Jugendarbeit im Gesetz an der Spitze der Leistungsangebote der Jugendhilfe (§ 2 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII), womit ihre besondere Stellung, die sie in der Jugendhilfe einnimmt, hervorgehoben wird.

> "Gerade in Zeiten der Finanzkrise hat die Bereitstellung einer bedarfsgerechten Infrastruktur für junge Menschen zwischen 6 und 27 Jahren eine besondere Bedeutung. Verlässlichkeit in der Kinder- und Jugendarbeit von, mit und für junge Menschen kann nur auf der Grundlage gut ausgestatteter kommunaler Kinder- und Jugendförderpläne erfolgen. Kinder- und Jugendarbeit - dies wird nachfolgend detaillierter dargestellt - ist unverzichtbarer Teil der Jugendhilfelandschaft und der kommunalen Infrastruktur für Kinder und Jugendliche, leistet frühzeitige Erziehung zu Demokratie und Toleranz, ist wichtiges Lernfeld für die persönliche und soziale Entwicklung junger Menschen und ist gerade wegen des Ausbaus der Ganztagsschulen notwendig, und zwar als Partner der Schulen bei den außerunterrichtlichen Angeboten."[3]

Die Kinder- und Jugendarbeit ist demokratischer Bildungsort. Durch den freiwilligen und offenen Charakter setzt das Bildungsangebot an den Interessen der jungen Menschen selbst an. Kinder und Jugendliche lernen ihre Interessen selbst zu vertreten, sie können sich erproben, erste Erfahrungen in ernsthafter Mitbestimmung sammeln und somit ein demokratisches Selbstverständnis entwickeln.
Kinder- und Jugendarbeit ist freiwilliger Lernort, selbst ausgehandelte Regeln und erarbeitete Programme schaffen eine hohe Identifikation mit dem dabei Erlernten. Dabei werden Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit gefördert sowie Anerkennung und Wertschätzung erfahren.
Kinder- und Jugendarbeit erhält ihre Wirkung auch durch das Zusammenwirken von Professionalität (Lebenslaufbegleiter, parteiliche Unterstützer) und ehrenamtlichem Engagement.
Nicht zuletzt die Vielfalt der Träger, Angebote und Ausrichtungen ist der Garant für die ebenso vielfältige Wirkungsweise der Kinder- und Jugendarbeit.[4]

[3] Zitat: s. S. 1: Positionspapier: Kinder- und Jugendarbeit / LWL-Landesjugendamt/ Münster, Mai 2014

[4] vgl. a. ebenda

Auch im 14. Kinder- und Jugendbericht des Deutschen Bundestages wird konstatiert: "Die Kinder- und Jugendarbeit ist seit jeher das Feld der sozialen, politischen und kulturellen Bildung, der Gestaltung von Freizeit in selbstorganisierter Form, der Organisation junger Menschen in von Ihnen gewählten Zusammenschlüssen sowie in besonderen Formen der offenen Einrichtungen."[5] Die Orte sind fest eingerichtete Anlaufstellen ebenso wie informelle Treffpunkte. Die Angebotsformen variieren analog zu der Trägervielfalt und der Unterschiedlichkeit der Interessenschwerpunkte. Allen gemein ist die Begegnung als zentrales Element.

Neben der Erfüllung der Aufgaben trotz der schwierigen Haushaltslage stellen sich weitere in der Zukunft zu bewältigende Herausforderungen, basierend auf Erhebungen und Analysen des Landesjugendamtes / LWL Münster[6] und ebenfalls des 14. Kinder- und Jugendbericht des Deutschen Bundestages.

Wachsende Armut
Die Armut, insbesondere in kinderreichen Familien, nimmt zu. Die Kluft zwischen 'Armen' und 'Reichen' wird größer.

Demografischer Wandel
Die (in den Alterspyramiden bildliche sichtbare) Last der älteren Generationen, die auf der immer dünner werdende Basis der jüngeren Generationen liegt, nimmt zu. Der (Leistungs-)Druck auf junge Menschen ist weiter im Aufwärtstrend.

Migration
Die Migration, insbesondere aus Krisengebieten, nimmt derzeit stark zu. Häufig sind davon Familien mit Kindern aller Altersstufen betroffen.

Pluralisierung der Familienformen
Die klassische Familienform verändert sich. Immer neue Formen und Konstellationen gehören zum Lebensalltag von Kindern und Jugendlichen. Sie sind positiver Ausdruck gelebter Demokratie, fordern aber für die Orientierung in den praktischen Lebenswelten ein höheres Maß an Flexibilität.

Ende der "Normalbiografie"
Ebenso hat sich die Anzahl der möglichen Lebenswege potenziert. War früher der eine erlernte Beruf in der Regel Ziel führend bis ins Rentenalter, so stellt sich heute in immer schnellerer Abfolge die Notwendigkeit einer Neuorientierung.

Veränderung der Schullandschaft
"Der Ausbau der offenen Ganztagsschulen im Primarbereich seit 2003, die Verkürzung der Schulzeit und die Weiterentwicklung des Ganztags in der Sekundarstufe verändern den Alltag von Kindern und Jugendlichen. Immer mehr Kinder im Primarbereich nutzen den offenen Ganztag und auch bei den Jugendlichen wird die Zahl der Schüler an Ganztagsschulen von Jahr zu Jahr größer. Gebundene Ganztagsschulen sind nun in allen Schulformen ausgebaut und offene Nachmittagsangebote an Schulen der Sekundarstufe I werden flächendeckend eingeführt. Die klassische

[5] Zitat: s. S. 316: 14. Kinder- und Jugendbericht, Deutscher Bundestag, Drucksache 17/12200

[6] Quelle: LWL - Landesjugendamt – Fachberatung Jugendhilfeplanung / Marsha Mertens-Giesbert

Halbtagsschule wird zum Auslaufmodell. Die Regel wird eher sein, dass zukünftig Schülerinnen und Schüler erst ab ca. 15.30 Uhr selbst bestimmen können, wo und mit wem sie ihre Zeit verbringen werden. Der flächendeckende Einstieg in den Ganztag stellt derzeit eine wesentliche Veränderung für die Kinder- und Jugendarbeit dar."[7]

Social Web und Medien

Nicht zuletzt zu nennen ist die umwälzende Veränderung der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen durch die rasante Entwicklung der Medien im Allgemeinen und der 'Virtuellen Sozialen Netzwerke' im Besonderen.

[7] Zitat: s. S. 5: Positionspapier: Kinder- und Jugendarbeit / LWL-Landesjugendamt/ Münster, Mai 2014

2 Ziele

2.1 Leitziele

Hier werden zunächst die übergeordneten Ziele beschrieben, die für die Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz gleichermaßen gelten sollen.

Die Grundsätze und Leitziele des Kinder- und Jugendförderplans 2015 – 2020 leiten sich aus dem SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) und dem 3. AG-KJHG – KJFöG (Kinder- und Jugendhilfegesetz) ab[8]:

- Jungen Menschen werden Angebote zur Verfügung gestellt, die sie in ihrer individuellen, sozialen und kulturellen Entwicklung fördern und an ihre Interessen anknüpfen. Sie werden zur Selbst- und Mitbestimmung befähigt und aufgefordert. Sie werden zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement angeregt und hingeführt.

- Verbände, Gruppen und Initiativen der Jugend sind ebenso Anbieter wie die anderen Träger der Jugendarbeit und der Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

- Die Angebote umfassen sowohl nur für Mitglieder bestimmte als auch gemeinwesenorientierte Angebote und die offene Jugendarbeit in den verschiedenen Schwerpunkten der Jugendarbeit.

Die Orientierung an den im Jugendförderungsgesetz[9] genannten Querschnittsaufgaben gilt für alle Handlungsziele, Handlungsfelder und weiteren Planungen.

- Abbau von Benachteiligungen
- Gender Mainstreaming
- Interkulturelle Bildung
- Beteiligung und Mitspracherecht von Kindern und Jugendlichen
- Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule
- Förderung der sozialräumlichen Arbeit.

Des Weiteren erfolgt die Ausrichtung an den im Landesjugendförderplan[10] identifizierten Schwerpunkten.

---

[8] § 11 SGB VIII und § 2 des 3. AG KJHG - KJFöG

[9] §§ 3-7 des 3. AG KJHG - KJFöG

[10] S. 3-4 Landesjugendförderplan , mfkjks.nrw, 2013

❖ Erstens:
Die Infrastruktur der Kinder- und Jugendarbeit wird mit den hierfür vorgesehenen Fördermitteln gesichert. Das Land trägt damit dazu bei, dass in der Breite der Handlungsfelder der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes fachpolitische Weiterentwicklungen erfolgen und umgesetzt werden können.

❖ Zweitens:
Das Land setzt insbesondere in den Bereichen Schwerpunkte, die von besonderer Bedeutung für ein gelingendes Aufwachsen junger Menschen sind:

- Prävention von Benachteiligungslagen und Risiken des Aufwachsens
- Förderung der kulturellen Bildung junger Menschen
- Unterstützung sozial benachteiligter Jugendlicher
- Stärkung der gesellschaftlichen und politischen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- Förderung der Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund
- Ausbau der partnerschaftlichen Zusammenarbeit von Jugendhilfe, Schulen und anderen Bildungsträgern
- Stärkung der Medienkompetenz junger Menschen
- Förderung von Jugendlichen mit Behinderungen.

❖ Drittens:
Das Land profiliert die Kinder- und Jugendarbeit wieder als ein Politikfeld, das einen eigenständigen Beitrag für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen leistet sowie zur Weiterentwicklung unserer Gesellschaft beiträgt. Dies wird erreicht mit den formulierten Schwerpunktsetzungen und mit der Bereitstellung von jährlich 100.225.700 € für den Kinder- und Jugendförderplan bis zum Jahr 2017.

❖ Für die Offene Kinder- und Jugendarbeit sind folgende Leitziele zu konstatieren:

Erreichbarkeit:
Für alle Kinder und Jugendliche ist ein Angebot in erreichbarer Nähe vorhanden. Ist keine feste Einrichtung vor Ort vorhanden, wird ein Angebot über mobile Maßnahmen vorgehalten.

Offenheit:
Die Offenheit gewährleistet den niederschwelligen Zugang zu den Angeboten. Sie fordert keine Absicht und bietet einen zwanglosen Raum zur Begegnung und zum Austausch an. Qualifizierte pädagogische Begleitung steht ebenso zur Verfügung wie Angebote im kulturellen und kreativen Bereich. Jede/r Besucher/in entscheidet jedes Mal neu, ob und wie weit er/sie sich auf die Angebote einlassen will.

Offenheit bedeutet aber auch, dass keine Gruppe ausgegrenzt wird, d. h. offen für alle interessierten Mädchen und junge Frauen sowie Jungen und junge Männer, egal welcher Nationalität, Religion oder sexuellen Orientierung, egal ob mit oder ohne Behinderung, ob arm oder reich u. s. w.!

Aktualität/Vielfalt:
Die Angebote orientieren sich auch an den Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen. Sie beziehen Entwicklung dort ebenso ein wie die Besonderheiten des jeweiligen Sozialraumes.
Die Vielfalt der Träger der OKJA garantiert ein breites Spektrum an Angeboten in unterschiedlicher Ausrichtung.

Beteiligung/Mitbestimmung:
Kinder und Jugendliche sind durch die Art der Angebote befähigt, diese mitzugestalten und mitzubestimmen. Die Verbandsarbeit bietet darüber hinaus ein hohes Maß an Selbstorganisation.

2.2 Ziele zur Agenda 2015-2020

2.2.1 Finanzierung

Ziel: "Die Kinder- und Jugendarbeit in Schwerte ist finanziell abgesichert!"

Die zur Umsetzung des 'Kommunalen Kinder- und Jugendförderplans 2015-2020' notwendigen Mittel werden durch Beschluss des Rates der Stadt Schwerte sichergestellt.

2.2.2 Angebotssicherung

Ziel: "Die vorhandenen Angebote haben Bestand!"

Die sich noch im Bestand befindenden Angebote der Kinder- und Jugendarbeit stellen an keiner Stelle ein Überangebot dar. Vielmehr muss, nach Schließung verschiedener Einrichtungen sowie Personal- und Angebotsreduktion, die vorrangige Strategie sein, das noch Vorhandene zu sichern - in Umfang und Qualität. Das schließt ein, dass Einrichtungen mit bewährten Angeboten auch ein gewisses Maß an Bestandsschutz genießen. Es schließt aber nicht aus, dass eine Modifizierung von Angeboten und auch Strukturen erfolgen kann bzw. soll, soweit dies dem Erhalt oder Ausbau der näher am Bedarf ausgerichteten Angebote dient.

2.2.3 Versorgungslücken schließen

Ziel: "In allen Sozialräumen gibt es niederschwellige Angebote für 'Junge Menschen'!"

Die noch vorhandenen Angebote befinden sich in einem mittleren Status von Zentralität und Dezentralität. Zum einen gibt es stadtweit Angebote für 'Junge Menschen', die aber von Art und Umfang her sehr unterschiedlich sind. Daher sind Versorgungslücken zu identifizieren, zu beschreiben und letztendlich zu schließen.

2.2.4 Planungssicherheit

Ziel: "Jugendhilfeträger haben Planungssicherheit!"

Mit dem vorgelegten KKJFöP soll für die Träger der Jugendhilfe für die Dauer der Wahlperiode eine verlässliche Förderung festgeschrieben werden.

2.2.5 Qualitätssteigerung

Ziel: "Die Qualität der Angebote hat sich verbessert!"

In den einzelnen Einrichtungen und sonstigen Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit wird unbestritten eine gute, wertvolle und unverzichtbare Arbeit geleistet.
In Zeiten sich schnell wandelnder Lebenswelten, insbesondere von jungen Menschen, stellt sich aber die Herausforderung, Angebote permanent zu überprüfen, anzupassen und qualitativ weiter zu entwickeln.

2.2.6 Effektivität und Effizienz

Ziel: "Die Angebote sind effizient und effektiv!"

Auch hier gilt der Grundsatz: Die derzeit geleistete Arbeit für junge Menschen genießt das Vertrauen, dass sie zielgerichtet ist, ihre Wirkung zeigt und, soweit sinnvoll und angemessen, auch ökonomisch und ressourcenorientiert ausgerichtet ist.
Dennoch ist zu vermuten, dass durch geeignete Maßnahmen an der einen oder anderen Stelle eine Steigerung der Effektivität und Effizienz der vorhandenen Angebote möglich ist.

2.2.7 Bedarfserhebung und Maßnahmenplanung

Ziel: "Mit Hilfe eines Instrumentes ist die gezielte kontinuierliche Bedarfserhebung und Maßnahmenplanung möglich!"

Wie im Kapitel Maßnahmen näher beschrieben wird, ist die Bedarfserhebung und Maßnahmenplanung gekennzeichnet durch Aushandlungsprozesse, die von einer Vielzahl an Elementen und Faktoren, durch verschiedenste Beteiligte in unterschiedlicher Stärke beeinflusst werden. Dennoch soll der Versuch unternommen werden, ein Instrument zur gezielten kontinuierlichen Durchführung zu entwickeln.

2.2.8 Partizipation

Ziel: "Beteiligung erfolgt systematisch!"

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an den Planungsprozessen sowie in allen Stadien der Umsetzung ist in der Theorie so selbstverständlich, wie es in der Praxis schwierig ist. Der Aufbau eines Beteiligungskonzeptes ist daher ebenso zwingend wie gut zu strukturieren, um eine Annäherung an das Ziel zu erreichen.

2.2.9 LSBTTI[11]

Ziel: "LSBTTI" ist in der Kinder- und Jugendarbeit ein Thema!"

Ziel ist zunächst, junge Lesben, Schwule, Bi- und Transsexuelle in der Kinder- und Jugendarbeit in den Blick zu nehmen, Zusammenhänge zu erkennen und die bisherige Praxis zu reflektieren. Langfristiges Ziel ist dann eine ggf. angepasste Ausrichtung der gelebten Praxis sowie die Entwicklung geeigneter Angebote.

[11] LSBTTI steht für: Lesben, Schwule, Bisexualität, Transgender, Transsexualität, Intersexualität

3 Aufgaben (Leistungsfelder)

3.1 Kinder- und Jugendarbeit

Gesetzlicher Auftrag:

§ 11 SGB VIII Jugendarbeit

(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

(2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:
1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
4. internationale Jugendarbeit,
5. Kinder- und Jugenderholung,
6. Jugendberatung.

Das Dritte Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (3. AG-KJHG – KJFöG) schafft die Grundlagen für die Ausführung der in den §§ 11 - 14 SGB VIII beschriebenen Handlungsfelder der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. Es regelt insbesondere die erforderlichen Rahmenbedingungen für die inhaltliche und finanzielle Ausgestaltung dieser Bereiche sowie die Eigenständigkeit dieser Handlungsfelder im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe.

In den §§ 2 und 3 des 3. AG-KJHG – KJFöG sind die Grundsätze der Kinder- und Jugendarbeit festgeschrieben und die Zielgruppen genannt.
Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sollen geeignet sein, die individuelle, soziale und kulturelle Entwicklung junger Menschen zu fördern. Ihre Interessen und Bedürfnisse sind dabei selbstverständlich zu berücksichtigen.
Auch hier wird die Befähigung zu solidarischem Miteinander und zu einer selbst bestimmten Lebensführung betont. Spezifiziert wird zusätzlich die Ausrichtung auf ein ökologisches Bewusstsein und nachhaltiges umweltbewusstes Handeln.
Darüber hinaus soll die Kinder- und Jugendarbeit zu eigenverantwortlichem Handeln, zu gesellschaftlicher Mitwirkung, zu demokratischer Teilhabe, zur Auseinandersetzung mit friedlichen Mitteln und zu Toleranz gegenüber verschiedenen Weltanschauungen, Kulturen und Lebensformen befähigen.

Im Weiteren sollen die Angebote und Maßnahmen dazu beitragen, Kinder und Jugendliche vor Vernachlässigung, Gewalt und sexuellem Missbrauch zu schützen und jungen Menschen mit Behinderungen den Zugang zur Jugendarbeit zu ermöglichen.
Die Angebote und Maßnahmen richten sich vor allem an alle jungen Menschen im Alter vom 6. bis zum 21. Lebensjahr. Der Altersschwerpunkt liegt zwischen zwölf und einundzwanzig Jahren. Darüber hinaus sollen bei besonderen Angeboten und Maßnahmen auch junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr einbezogen werden.

> "Damit wird auch der Tatsache Rechnung getragen, dass ein Großteil der jungen Menschen, die sich in einer Jugendorganisation engagieren, zumeist weit über das 18. bzw. 21.Lebensjahr hinaus engagiert bleibt. Die hohe Altersgrenze reflektiert auch auf die Bedeutung der Ehrenamtlichkeit."[12]

Ein besonderer Hinweis als Zielgruppe erfolgt auf Kinder und Jugendliche in benachteiligten Lebenswelten und junge Menschen mit Migrationshintergrund sowie junge Menschen mit Behinderung.

Die Jugendarbeit steht an der Spitze der Leistungsangebote der Jugendhilfe; damit wird der Jugendarbeit eine besondere Stellung in der Jugendhilfe eingeräumt. Kinder und Jugendliche sollen in der Jugendarbeit selbst tätig werden. Sie sollen mit planen, organisieren, gestalten und umsetzen.

> "Jugendarbeit stellt damit eine eigenständige Sozialisationsinstanz dar, die – abweichend von fast allen anderen Jugendhilfeleistungen – nicht vorrangig auf die Unterstützung der Erziehung durch die Personensorgeberechtigten ausgerichtet ist."

Ein besonderer Vorrang lässt sich aber aus der Stellung der Jugendarbeit im Gesetz nicht ableiten. Sie ist, wie die Jugendsozialarbeit und der erzieherische Kinder- und Jugendschutz, gleichwertiger Teil der jugendhilferechtlichen Leistungen gemäß § 2 Abs.2 SGB VIII.[13]

Dennoch bedeutet 'Aufgabenzuweisung' im SGB VIII, dass der öffentliche Jugendhilfeträger auf diesen Gebieten tätig zu sein hat. Es liegt eine objektive Rechtsverpflichtung vor, die auch unbedingt wahrzunehmen ist. Der Gestaltungsspielraum ist zwar weit, aber der Gestaltungsauftrag lässt eine "Erledigung" durch "Nichtstun" nicht zu.[14]

3.1.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)

Gesetzlicher Auftrag:

Das Dritte Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes; Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder-

[12] Zitat: Münder/Meysen/Trenczek, Frankfurter Kommentar SGB VIII 7. Auflage 2013: Rn 38

[13] vgl. Kunkel, Sozialgesetzbuch VIII 5. Auflage 2014: § 11 Rn 1-24

[14] vgl. Münder/Wiesner/Meysen, Kinder- und Jugendhilferecht 2. Auflage 2011: 3.0.1

und Jugendschutzes - Kinder- und Jugendförderungsgesetz -(3. AG-KJHG - KJFöG) spezifiziert die OKJA mit folgender Ausführung.

§ 12 des 3. AG-KJHG – KJFöG Offene Jugendarbeit

Offene Jugendarbeit findet insbesondere in Einrichtungen, Maßnahmen und Projekten, Initiativgruppen, als mobiles Angebot, als Abenteuer- und Spielplatzarbeit sowie in kooperativen und übergreifenden Formen und Ansätzen statt. Sie richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen und hält für besondere Zielgruppen spezifische Angebote der Förderung und Prävention bereit.

Damit ist die Offene Kinder- und Jugendarbeit als kommunale Pflichtaufgabe gesetzlich festgeschrieben. Allein der Umfang ist unbestimmt geregelt. Das Gesetz gibt nur generell vor, dass es sich um einen angemessenen Anteil handeln soll.

Obwohl ein Anspruch auf ein bestimmtes Angebot der Jugendarbeit nicht besteht, hierfür ist zum einen die Verpflichtung aus § 11 Abs. 1 SGB VIII zu unbestimmt und zum anderen stünde ein solcher Anspruch im Widerspruch zur Pluralität in der Jugendhilfe, gilt dennoch auch für die OKJA, dass die erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen sind. Es handelt sich also keinesfalls um eine nur "bedingte Pflichtaufgabe" oder gar um eine "*freiwillige* Aufgabe". § 11 SGB VIII ist auch nicht ein bloßer Programmsatz der Jugendhilfe, sondern eine echte Rechtsnorm, bei der allein fraglich ist, ob sie sich in der bindenden Verpflichtung des öffentlichen Trägers erschöpft…[15]

Der Kostendruck, der allerdings durch die ständig steigenden Ausgaben in den anderen Bereichen der Jugendhilfe, insbesondere in den Hilfen zur Erziehung, besteht, hat über die Jahre zu immer weiteren Einsparungen in der 'Offenen Kinder- und Jugendarbeit' geführt.

Das gefährdet die so wichtige Funktion dieser Arbeit. Die Angebote der 'Offenen Kinder- und Jugendarbeit' stellen für die Erziehung und Bildung junger Menschen ein eigenes und wichtiges Feld sozialen und politischen Lernens dar. Damit sollen Kindern und Jugendlichen Erfahrungsräume und Lernfelder außerhalb von Elternhaus, Schule und Beruf angeboten werden, die die Möglichkeit geben sollen, sich in Gruppen zusammenzufinden, Freizeit zu verbringen, Aktivitäten nachzugehen, zu reden, zu spielen, Sport zu treiben u.v.m.

Bedeutung der 'Offenen Kinder- und Jugendarbeit'

Trotz, aber auch gerade aufgrund der stark veränderten Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen hat die 'Offene Kinder- und Jugendarbeit' nichts an ihrer Bedeutung verloren. Die Kommerzialisierung des Freizeitverhaltens und die enorme Ausweitung der 'Neuen Medien' in fast allen Lebensbereichen, insbesondere in denen von Kindern und Jugendlichen, bedürfen alternativer Angebote inklusive einer professionellen Begleitung.

[15] vgl. Kunkel, Sozialgesetzbuch VIII 5. Auflage 2014: § 11 Rn 1-24

Häuser der Offenen Tür (OT)[16] stehen für diese Alternative.
Sie bieten

- niederschwellige Angebote;
- ein hohes Maß an eigenen Gestaltungsmöglichkeiten und Mitwirkung (Organisieren und auch Regeln aushandeln);
- Platz zum Ausprobieren und Experimentieren;
- emotionalen Halt, Kontinuität und Verlässlichkeit;
- bei Bedarf eine Art „zweites Zuhause“;
- früheren Zugang zu Kindern;
- Sicherheit und Vertrauen;
- Möglichkeiten der Identifikation;
- Raum für Beziehungen, aber auch Umgang mit Konflikten.

Sie stehen

- den Kindern und Jugendlichen kostenfrei zur Verfügung.

Sie sind

- Treffpunkte in der realen Welt!

Sie sind da für

- männliche und weibliche Kinder und Jugendliche, von 6 bis 17 Jahren und junge Erwachsene;
- nicht auffällige Kinder und Jugendliche;
- Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund;
- Kinder und Jugendliche mit Merkmal sozialer Benachteiligung;
- Kinder und Jugendliche mit niedrigem sozioökonomischen Status;
- auffällige Jugendliche (mit ggf. spezifischen Hilfebedarfen), die aber grundsätzlich ansprechbar sind;
- besondere Stadtteil spezifische Gruppen (Skater, Punks, Brückenkids o.ä.):

  "Nicht zuletzt erfüllen Jugendzentren, offene Treffs, Spielmobile, Jugendgruppen, Ferienfreizeiten und mobile Jugendarbeit in ihrer bunten Vielfalt eine wichtige sozialpolitische Funktion. Auch unabhängig von bildungspolitischen Zielen hat die Kommune einen angemessenen Anteil des Jugendhilfebudgets in eine Infrastruktur zu investieren, die – sozial- und jugendpolitisch gewollt – eine wichtige Alternative zum kommerziellen Freizeitangebot darstellt und Begegnung ermöglicht. Kinder- und Jugendarbeit ist damit Teil der Infrastruktur (wie Schwimmbäder, Sporthallen, Spielflächen, Bibliotheken auch). Gerade für Jugendliche kann Schule diese Funktion (im Anschluss an den Schultag) nicht übernehmen."[17]

---

[16] Die Begriffe "Offene Tür / OT" und "Teiloffene Tür / TOT" stehen für Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, die durch Öffnungszeiten i. V. m. niederschwelligen Angeboten allen Kinder- und Jugendlichen ohne weitere Voraussetzung, wie Mitgliedschaft, Interesse für ein bestimmtes Thema oder eine bestimmte Form des Mitwirkens, zum Verbringen der Freizeit offen stehen. "Teiloffene Tür / TOT" steht für eine Einrichtung mit eingeschränkten Öffnungszeiten. "Kleine Offene Tür / KOT" steht für Einrichtungen mit einer geringen räumlichen Größe.

[17] s. S. 4: http://www.lwl.org/@@afiles/31172157/140514-positionspapier_kinder-und_jugendarbeit_web.pdf

Die Verortung von OKJA ist und bleibt daher enorm wichtig. Ein kontinuierliches Angebot in standorttreuen Räumen zu festen Zeiten ist ein unerlässliches Element in der Angebotsstruktur.

Die beschriebenen Veränderungen stellen die für die Jugendarbeit Verantwortlichen allerdings vor die Herausforderung, nach neuen Wegen und zeitgemäßen Methoden und Angeboten zu suchen.

Unter anderem dafür steht die 'Mobile Kinder- und Jugendarbeit'. Wichtig dabei ist, die Standort gebundene und die mobile Arbeit nicht gegen einander auszuspielen. Sie sollten als sinnvolle Ergänzung zu einander verstanden werden. Auf keinen Fall darf die mobile Arbeit als (kostengünstiger) Ersatz im Zusammenhang mit Sparmaßnahmen herhalten.

Die Vielfalt der mobilen sowie standortgebundene Kinder- und Jugendarbeit ist zu fördern, unabhängig davon, ob sie sich als gezielt präventiv versteht, oder, ob sie allgemein der Förderung der Entwicklung von jungen Menschen dienen soll.

Abgrenzungen der einzelnen Handlungsfelder

> "Die in §§ 11, 13 und 14 SGB VIII bezeichneten Leistungen unterscheiden sich zwar in den Zielsetzungen, weisen aber in der praktischen Arbeit viele Gemeinsamkeiten auf. …Insbesondere Angebote nach § 11 und § 14 können sich inhaltlich decken. Ihnen ist ein stark präventiver Charakter gemeinsam, der dazu beitragen kann und soll, soziale Benachteiligungen und individuelle Beeinträchtigungen, die Hilfen nach § 13 erforderlich machen, gar nicht erst entstehen zu lassen."[18]

Obwohl sich die Arbeitsbereiche teilweise überlappen, unterschiedliche Aufgaben in Personalunion erfüllt werden, sich Schnittmengen in den Zielgruppen ergeben und die Übergänge zwischen Handlungsfeldern fließend sind, soll hier der Versuch unternommen werden, eine Abgrenzung vorzunehmen, um die in Schwerte gelebte Praxis transparenter zu machen.

Dabei sind folgende Handlungsfelder zu betrachten:

- Offene Standort gebundene Kinder- und Jugendarbeit
- Mobile Kinder- und Jugendarbeit
- Kinder- und Jugendverbandsarbeit
- Kinder- und Jugend-Projektarbeit / -Kulturarbeit
- Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- Streetwork.

In der Fachwelt wird zum Beispiel zwischen 'Mobiler Kinder- und Jugendarbeit' und 'Streetwork' zunehmend nicht mehr unterschieden. Aufgrund der vorhandenen Strukturen stellt sich dies in Schwerte allerdings anders dar.

[18] Zitat: Kunkel, Sozialgesetzbuch VIII 5. Auflage 2014: § 11 Rn 1-24

Die bestehende **Streetwork (Quarterbackkonzept)** arbeitet schwerpunktmäßig mit Jugendlichen (weniger Kindern), die mit konventionellen Angeboten nicht mehr zu erreichen sind. Jugendliche mit auffälligem oder problematischen Verhalten (im offenen Raum) bzw. erhöhtem Hilfebedarf, z. B. ohne festen Wohnsitz, mit problematischen Alkohol- und Drogenkonsum, mit Gewaltbereitschaft etc.
Spezifische Angebote sind vorrangig problemlösende Maßnahmen, Aktionen, Straßenpräsenz und Rundgänge u. s. w., das heißt, es handelt sich hier um Anlass bezogene Interventionsarbeit.

Die mobilen Angebote der Marke **'Faktor Ruhr'** des Vereins für Soziale Integrationshilfen haben dagegen eine gezielt präventive Ausrichtung. Der VSI hat diese Marke entwickelt, um vor allem Jugendliche zu erreichen, die (noch) keinen Zugang zu anderen Angeboten haben. Sie nutzt, wie Streetwork auch, die Methode der aufsuchenden Arbeit. Die Angebote erfolgen aber auch ohne konkreten Anlass, einige davon regelmäßig, andere unregelmäßig, an gleichbleibenden oder auch wechselnden Orten im gesamten Stadtgebiet.

Die Angebote des **erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes** sind nach ihrem Selbstverständnis ebenfalls präventive Maßnahmen, die aber stärker Projekt bezogen durchgeführt werden und weniger einen aufsuchenden Charakter haben.

Die **mobile Kinder- und Jugendarbeit in Holzen** wiederum hat einen ganz eigenen Hintergrund und daher auch eine nochmals andere Ausrichtung. Das Jugendzentrum 'Villa Lichtblick' (Holzener Straße) wurde im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes geschlossen. Der Jugendhilfeausschuss hatte aber gleichzeitig beschlossen, dass die Kinder- und Jugendarbeit in Holzen fortzuführen ist. Dazu wurde eine Kooperation mit der katholischen Gemeinde St. Christophorus geschlossen. Damit ist die Arbeit teilweise in deren Räumen verortet, wird aber, auch aufgrund der begrenzten räumlichen Ressourcen, durch mobile Angebote ergänzt. Die Angebote entsprechen denen der OT-Arbeit. Zielgruppe sind alle Kinder- und Jugendliche unabhängig von Auffälligkeiten. Das heißt, in dieser Arbeit wird die Öffnung der Standort gebundenen Kinder- und Jugendarbeit in den Sozialraum praktiziert.

Damit wird auch deutlich, dass sich die **Standort gebundene offene Kinder- und Jugendarbeit** (im 'klassischen' **Jugendzentrum**) hier direkt einreiht. Den Schwerpunkt bilden weiterhin verlässliche (meist niederschwellige) Angebote in festen Räumen zu festen Öffnungszeiten. Die Angebote stehen jedem der kommt offen, eine 'Absicht' muss damit nicht verbunden sein. Diese Arbeit wird zunehmend flexibilisiert durch ergänzende, mobile Angebote im Sozialraum. Das sollte eher als eine mobilisierte Form der OKJA verstanden werden und daher nicht über die Begrifflichkeit mit der reinen mobilen Jugendarbeit verwechselt/vermischt werden.

Die **Jugendverbandsarbeit** sowie die **Kinder- und Jugendarbeit in Vereinen** basiert auf größtenteils ehrenamtlicher bzw. selbstorganisierter Arbeit, die naturgemäß teilweise dieselben Methoden und Angebote nutzt; auch offene Angebote gehören dazu, die aber in der Regel nicht von pädagogischen Fachkräften begleitet werden. Im Vordergrund stehen die Ausrichtung an den Zielen und die Eigenständigkeit des jeweiligen Verbandes oder Vereins.

Auch die **Kinder- und Jugend-Projektarbeit / -Kulturarbeit / Ferienspaß etc.** stehen in der Regel allen Kindern und Jugendlichen 'offen', sie stellen dennoch eine ei-

gene Angebotsform dar. Hier besteht die Absicht gezielt an einem bestimmten Angebot teilzunehmen, meist in Verbindung mit zumindest einem gewissen Maß an Verbindlichkeit.
Wie bereits eingangs erwähnt, sind die Übergänge in der Regel fließend, daher soll die an dieser Stelle verkürzte Darstellung nur dem Verständnis der Unterschiede dienen. Auf keinen Fall kann damit die Komplexität und die Vielschichtigkeit der Wirkungsweise der einzelnen Handlungsfelder erfasst werden oder soll eine Bewertung vorgenommen werden.

Vielmehr soll deutlich werden, dass alle Angebote gerade in ihrer Unterschiedlichkeit ihren Stellenwert haben. Außerdem soll, um Doppel- und Parallelstrukturen zu vermeiden, deutlich werden, wer, wo, an welchem Auftrag, mit welchem Ziel und mit welcher Zielgruppe arbeitet.

Dem steht nicht entgegen, dass die handelnden Akteure mal direkte Kooperationsgemeinschaften bilden, mal sich gegenseitig als Schnittstelle, Vermittler und auch Multiplikatoren dienen. Eine enge Verzahnung ist oft durchaus gewollt und auch zielführend.

3.1.2 Jugendverbandsarbeit

Gesetzlicher Auftrag:

§ 12 SGB VIII Förderung der Jugendverbände

(1) Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 zu fördern.

(2) In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.

Der § 11 des 3. AG KJHG – KJFöG spezifiziert diese Vorschrift wie folgt: Die Jugendverbandsarbeit trägt zur Identitätsbildung von Kindern und Jugendlichen bei und hat aufgrund der eigenverantwortlichen Tätigkeit und des ehrenamtlichen Engagements junger Menschen einen besonderen Stellenwert in der Kinder- und Jugendarbeit.

Die Jugendverbandsarbeit basiert auf Freiwilligkeit, Selbstorganisation und ehrenamtlichem Engagement. Sie leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur Sozialisation und Persönlichkeitsbildung von jungen Menschen und damit zur gesellschaftlichen Weiterentwicklung. Jugendverbände regen Kinder und Jugendliche zu Selbstbestimmung, gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement an. Sie bieten vielfältige Chancen und Möglichkeiten der Selbstorganisation, der Interessenvertretung, der politischen Bewusstseinsbildung, der Freizeit und der Erholung.

Die Meinungsvielfalt der Gesellschaft spiegelt sich in der Pluralität der Werteorientierung von Jugendverbänden wider.
Die Angebote der Jugendverbände richten sich an alle jungen Menschen und eröffnen soziale Räume zur Selbstbestätigung und Mitverantwortung.[19]

3.1.3 Kinder- und Jugendkulturarbeit

Gesetzliche Grundlage:

Im § 10 des 3. AG-KJHG – KJFöG (Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit) wird unter Punkt 3 explizit die kulturelle Jugendarbeit aufgeführt. Sie soll Angebote zur Förderung der Kreativität und Ästhetik im Rahmen kultureller Formen umfassen, zur Entwicklung der Persönlichkeit beitragen und jungen Menschen die Teilnahme am kulturellen Leben der Gesellschaft erschließen. Hierzu gehören auch Jugendkunst- und Kreativitätsschulen.

Obwohl im § 10 des 3. AG-KJHG – KJFöG Kinder- und Jugendkulturarbeit nur ein Punkt unter vielen ist, die unabdingbar bedeutend sind, ist dennoch auch diese Arbeit ein unverzichtbarer Teil der Kinder- und Jugendarbeit. Gerade in Zeiten knapper Kassen wird diese gesellschaftlich so wichtige Aufgabe häufig 'klein' gemacht. Sie wird zwar nicht gerade als verzichtbar dargestellt, steht aber in der 'ersten Reihe', wenn es um mögliche Etatkürzungen geht. Nichts desto trotz gehört diese Aufgabe zu den Schwerpunkten der Kinder- und Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII und ist damit ebenso eine Pflichtaufgabe wie die anderen Aufgaben und damit auch zu fördern.

Gerade Kunst und Kultur gehören zu den ursprünglichsten Ausdrucksformen menschlichen Verhaltens. Entfaltung von Kreativität, Ästhetik und Gestaltungskraft, Vertrauen auf das eigene Ausdrucksvermögen, Entwicklung und Persönlichkeitsentfaltung sind nur einige Aspekte, die damit einhergehen.

Insbesondere Gemeinschaftssinn und Toleranz wird durch kreative Beschäftigung gefördert. Kinder und Jugendliche erleben in einem geschützten Kontext, dass das Gehen von neuen Wegen, das Einlassen auf neue Formen bereichernd ist und keine Angst machen muss. Damit wird das Grundverständnis für eine offene und sozial gerechte Gesellschaft gefördert.

3.2 Jugendsozialarbeit

Junge Menschen mit individuellen Beeinträchtigungen oder sozialen Benachteiligungen haben häufig, mit eingeschränkt zur Verfügung stehenden Ressourcen, vergleichsweise hohe Hürden zu überwinden. Insbesondere bei Übergängen wie von der Schule zum Beruf, drohen Scheitern und demotivierende Misserfolge mit nachhaltiger Wirkung auf die berufliche und soziale Integration.

[19] Quellen: www.mfkjks.nrw.de und www.ljr-nrw.de

Zur Intervention erfolgt folgender gesetzlicher Auftrag gemäß § 2 Abs. 2 SGB VIII: Die Jugendsozialarbeit soll insbesondere dazu beitragen, individuelle und gesellschaftliche Benachteiligungen durch besondere sozialpädagogische Maßnahmen auszugleichen. Sie bietet jungen Menschen vor allem durch Hilfen in der Schule und in der Übergangsphase von der Schule zum Beruf spezifische Förderangebote sowie präventive Angebote zur Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung und zur Berufsfähigkeit.

Der § 13 SGB VIII (Jugendsozialarbeit) führt weiter aus, dass jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden sollen. Die Hilfen dienen der Förderung ihrer schulischen und beruflichen Ausbildung, ihrer Eingliederung in die Arbeitswelt und ihrer sozialer Integration.

Außerdem können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen. Auch eine Unterstützung durch sozialpädagogisch begleitete Wohnformen ist möglich.

Letztlich ist eine Abstimmung der Angebote mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten zu gewährleisten.

Im 3. AG-KJHG – KJFöG werden mit dem dortigen § 13 die Aufgaben der Jugendsozialarbeit konkretisiert. Dazu gehören insbesondere die sozialpädagogische Beratung, Begleitung und Förderung schulischer und beruflicher Bildung sowie die Unterstützung junger Menschen bei der sozialen Integration und der Eingliederung in Ausbildung und Arbeit. Dazu zählen auch schulbezogene Angebote mit dem Ziel, die Prävention in Zusammenarbeit mit der Schule zu verstärken.

Obwohl aus den Gesetzestexten der Schwerpunkt auf den Übergang von Schule und Beruf deutlich wird, sind auch die Angebote, die in Form von Streetwork gemacht werden, der Jugendsozialarbeit zuzuordnen. Wie bereits oben erwähnt, ist aufgrund der meist vorliegenden Komplexität der Angebote eine scharfe Abgrenzung häufig schwierig und die Übergänge zu den Handlungsfeldern der angrenzenden gesetzlichen Vorschriften in der Regel fließend. Anteile der Streetwork sind durchaus der Offenen oder Mobilen Jugendarbeit, aber auch dem Erzieherischen Jugendschutz zuzuordnen.

3.3 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Die Gefährdungspotenziale von Kindern und Jugendlichen haben sich verändert. Im Zeitalter von Globalisierung, sich rasch verändernder Medienwelten und virtuellen Netzwerken werden die Gefahren komplexer und ihre Wirkung immer weitreichender sowie undurchschaubarer. Das bedeutet auch, dass hinter den folgenden gesetzlichen Anforderungen eine Vielzahl an Herausforderungen steht, die es hier (wie auch in den anderen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit) mit immer weniger finanziellen Mitteln zu bewältigen gilt.

Der Kinder- und Jugendschutz findet nicht auf der Ebene von Verbotsregelungen statt, sondern es sollen junge Menschen befähigt werden, sich selbst zu schützen.

Auf Basis des § 2 Abs. 3 SGB VIII soll der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz junge Menschen und ihre Familien über Risiko- und Gefährdungssituationen informieren und aufklären, zur Auseinandersetzung mit ihren Ursachen beitragen und die Fähigkeit zu selbstverantworteten Konfliktlösungen stärken. Dabei sollen auch die Ziele und Aufgaben des Kinder- und Jugendmedienschutzes einbezogen werden.

Gemäß § 14 SGB VIII sollen jungen Menschen und Erziehungsberechtigten Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden.

Die Maßnahmen sollen junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen. Auch Eltern und andere Erziehungsberechtigte sollen Angebote erhalten, die sie befähigen, ihre Schutzbefohlenen vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

Das 3. AG-KJHG – KJFöG wiederum konkretisiert ebenfalls im dortigen § 14, dass der 'Erzieherische Kinder- und Jugendschutz' den vorbeugenden Schutz junger Menschen vor gefährdenden Einflüssen, Stoffen und Handlungen umfasst. Dabei sollen die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe insbesondere mit den Schulen, der Polizei sowie den Ordnungsbehörden eng zusammenwirken. Sie sollen pädagogische Angebote entwickeln und notwendige Maßnahmen treffen, um Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte über Gefahren und damit verbundene Folgen rechtzeitig und in geeigneter Weise zu informieren und zu beraten.

Hierzu gehört auch die Fort- und Weiterbildung von haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Aufgaben / Schwerpunkte:
- Jugendmedienschutz
- Medienpädagogik
- Jugendkriminalität/Gewaltprävention
- Prävention gegen sexuelle Gewalt
- Sexualaufklärung/Aids - Prophylaxe
- Suchtprävention
- Gesundheitsprävention
- sog. Sekten und Psychogruppen
- rechtsextreme und islamistische Phänomene bei Jugendlichen
- Jugendschutzgesetz.

Zielgruppe:
Kinder- und Jugendliche von 6 bis max. 27 Jahren, Eltern und andere erziehungsberechtigte sowie Lehrer/-innen[20], Erzieher/-innen, Jugendgruppenleiter/-innen.

[20] Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird die Variante der geschlechtergerechten Schreibweise mit dem große 'I' an einigen Stellen in diesem Text der offiziellen Schreibweise vorgezogen.

Gesetzlicher Jugendschutz:
In Unterschied zum "Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz" werden die Bestimmungen dieser Gesetze aber nicht vorrangig vom Jugendamt durchgeführt.

- Jugendschutzgesetz (JuSchG)
- Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz / JArbSchG)
- Verordnung über den Kinderarbeitsschutz (Kinderarbeitsschutzverordnung - KindArbSchV)
- Jugendmedienschutz-Staatsvertrag - JMStV und Landesgesetz zu dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag
- spezielle Jugendschutzbestimmungen in Gesetzen, wie StGB, BGB, JGG u. a.

Über die kommunalen Angebote hinaus (s. a. Kapitel 4.3.) werden beim Land NRW Handlungskonzepte entwickelt, und die Arbeitsgemeinschaft Kinder und Jugendschutz (AJS) betreut eine Auskunftsstelle für Fragen und Anregungen zum Thema, insbesondere für ratsuchende Pädagogen/Pädagoginnen und besorgte Eltern.

4 Angebote (Bestand)

Im Folgenden werden die bestehenden Angebote im Schwerter Stadtgebiet aufgeführt. Auf eine tabellarische Aufstellung wurde ausdrücklich zugunsten einer individuellen Darstellung verzichtet.

Die Angebotspalette kann sich für eine Stadt mit der Größe von Schwerte durchaus sehen lassen. Insbesondere, um der Vielfalt gerecht zu werden, wird den Einzelnen in ihren speziellen Ausrichtungen hier mehr Raum gegeben.

Die Einordnung in die im Kapitel 3 dargestellten Leistungsfelder dient der Übersichtlichkeit und auch der Verständlichkeit, dennoch gilt auch hier, dass zum einen die Übergänge fließend sind und zum anderen einzelne Angebote auch durchaus mehrere Funktionen erfüllen. So wird zum Beispiel in der 'Offenen Kinder- und Jugendarbeit' auch 'Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz' geleistet und in der 'Streetwork' zur gezielten Intervention auch 'Mobile Offenen Angebote' genutzt, u. s. w.

Außerdem sei an dieser Stelle erwähnt, dass die im Folgenden aufgeführten Angebote nicht das Gesamtbild abdecken (können). In den meisten der ortsansässigen Vereine und Verbänden u. ä. Organisationen wird ebenfalls gezielte Kinder- und Jugendförderung betrieben. Insbesondere auch im Ehrenamt wird ein nicht fassbarer Umfang an wertvoller Arbeit für Kinder und Jugendliche geleistet. Das heißt, auch wenn Einzelne hier nicht mit aufgelistet sind, sind sie dennoch selbstverständlicher Teil des Gesamtangebotes.

4.1 Kinder- und Jugendarbeit

4.1.1 Offene und Mobile Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)

4.1.1.1 Jugendzentrum Westhofen

Einrichtung/Kontakt/Ansprechpartner:
Jugendtreff Westhofen
Meinerweg 10
58239 Schwerte
02304/9409182 Tel.
E-Mail:
info@jugendzentrum-westhofen.de
Internet-Adresse:
www.jugendzentrum-westhofen.de

Angebot:

- Kreativangebote: Basteln, Malen, Holzarbeiten, Spiele ,Workshops zu den verschiedenen Jahreszeiten usw.
- Fitnessgruppe: Zielsetzung > Aggressionen werden zielgerichtet abgebaut. Jugendliche haben die Möglichkeit, auf legitime Art und Weise miteinander in Wettstreit zu treten. Gegenseitige Unterstützung und Verantwortungsgefühl für Andere

sind auch hier Voraussetzungen. Nicht zuletzt spielt auch die Gesunderhaltung des Körpers eine Rolle. Flankierende Angebote hierzu sind z. B. die gezielte Planung des Trainings, Ernährungsberatung oder gemeinsames (gesundes) Kochen
- Kochen
- Projekt Kinderarmut in Schwerte
- Jugendbistro: Klönen, Musik, Gesellschaftsspiele
- Offener Bereich: Billard, Tischtennis, Darts, Kicker, Gesellschaftsspiele usw.
- Nachhilfe: Englisch und Mathematik
- Bewerbungstraining.

Zielgruppe/n:
- Kinder und Jugendliche von 5 – 21 Jahre, aber auch älter im Einzelfall

Zeiten/Termine:
- Dienstag bis Freitag von 13.00 bis 20.00 Uhr

Kooperationen:
- Kinderferienspaß > Jugendamt Schwerte
- Kinderferienprojekte, Karnevalsfeier, Halloweenparty, Indianerprojekt, Zirkusprojekt > OGS Westhofen
- Einsatz von Jugendlichen mit Sozialstunden > VSI Schwerte
- Maifest Westhofen > Werbegemeinschaft, Westhofen + JuFa
- Fitnesstraining > Schwerter Netz + Wohngruppe West
- Sozialraumkonferenz JuFa West > OGS Westhofen, Kath. und Ev. Kindergarten, Jugendamt Schwerte, Diakonie, Kirche, Hebammen etc.

4.1.1.2 Jugendtreff Villigst

Einrichtung/Kontakt/Ansprechpartner:
Jugendzentrum Villigst
Schulstraße 12
58239 Schwerte

Hendrik Pausmer
Ev. Jugendbüro Schwerte
Albert-Pepper-Weg 2
58239 Schwerte
02304-2500859
0176-64987192
ev-jugendbueroschwerte@gmx.de

Angebot:
Freizeitangebote für Jugendliche:
- Kreativangebote
- Wettbewerbe
- Billard
- Kicker
- Darts
- Airhockey

- Musikangebote.

Zielgruppe/n:
Jugendliche ab 12 Jahren

Zeiten/Termine:
Mi. und Fr. 16:00 bis 20:00 Uhr

Kooperationen:
Schwerter Netz: Jugendliche in Einzelfallhilfe besuchen die Treffs

Besonderheit
Aufgrund der aktuellen nicht ausreichenden Frequentierung dieser Einrichtung ist zu prüfen, ob Abhilfe mit einer Neuausrichtung des Angebotes geschaffen werden kann oder die Einrichtung geschlossen wird.

4.1.1.3 Ev. Jugendzentrum Paul-Gerhardt-Haus (PGH)

Einrichtung/Kontakt/Ansprechpartner:
Ev. Jugendzentrum Paul-Gerhardt-Haus (PGH)
Ostbergerstr. 55
58239 Schwerte

Hendrik Pausmer
Ev. Jugendbüro Schwerte
Albert-Pepper-Weg 2
58239 Schwerte
02304-2500859
0176-64987192
ev-jugendbueroschwerte@gmx.de
facebook: "PGH-Jugendtreff"

Angebot:
- Billard, Kicker, Darts
- Wettbewerbe
- Bewerbungshilfe
- Einzelfallhilfe
- Projekte und Angebote nach Bedarf und Wunsch (Bereich Theater, Thema Gewalt, Kreativangebote, handwerklicher Bereich etc.)

Zielgruppe/n:
Jugendliche ab 12 Jahren

Zeiten/Termine:
Di. bis Sa. 16:00 bis 20:00 Uhr und Fr. bis 22:00 Uhr

Kooperationen:
Schwerter Netz: Jugendliche in Einzelfallhilfe besuchen die Treffs

4.1.1.4 Städtisches Jugendzentrum Ergste

Einrichtung/Kontakt/Ansprechpartner/-in:
Stadt Schwerte / Jugend und Familie
Jugendzentrum Ergste
Kirchstr. 11
58239 Schwerte
Tel.: 02304/74462
facebook: "Jugendzentrum Ergste"

Elvira Würzebesser (Elvira.Wuerzebesser@stadt-schwerte.de)
Jens Kieckbusch (Jens-Uwe.Kieckbusch@stadt-schwerte.de)

Angebot:
- Spätöffnungszeiten Freitag und Samstag Winterhalbjahr
- Phantateensprogramm
- Teenscafé
- Musikprojekte
- offene Proben und Konzerte
- Hausaufgabenhilfe
- Holzworkshops für Kinder und Teens
- Angebote der Offenen Tür
- Bewerbungstraining
- Technik AG Mädchen
- Sport/ Leichtathletik Sportabzeichen
- Ferienfreizeiten in den Osterferien

Zielgruppe/n:
- Grundschulkinder 6-10 Jahre
- Teens 10 – 14 Jahre,
- Jugendliche bis 18 Jahre
- Junge Erwachsene bis 27 Jahre

Zeiten/Termine:
- Dienstag 16.00 – 20.00 Uhr
- Mittwoch 13.00 – 20.00 Uhr
- Donnerstag 15.00 -20.00 Uhr
- Freitag 15.00 -20.00 Uhr
- Spätöffnungszeiten Oktober bis Mai
  - Freitag 20.00 – 24.00 Uhr
  - Samstag 18.00 – 20.00 Uhr

Kooperationen:
- Grundschule Ergste
- OGS Ergste

Besonderheiten:
Spätöffnungszeiten, Organisation Spielmobil, Ferienfreizeiten

4.1.1.5 Städtisches Jugendzentrum 'Holzens Offener Treff' (HOT)

Einrichtung/Kontakt/Ansprechpartner:
Stadt Schwerte / Jugend und Familie
HOT – Holzens Offener Treff
St. Christophorus-Haus
Rosenweg 75
58239 Schwerte
Tel: 0 23 04 / 104-410
Facebook: "Holzens Offener Treff"

Jonas Martinetz (Jonas.Martinetz@stadt-schwerte.de)

Angebot:
- Angebote der Offenen Tür (Billard, Kicker, 'Klönen', 'Chillen'…)
- Regelmäßige Angebote (Sport, Musik, Medien, Film, Basteln, Kochen, Kunst, Party)
- Fußballspielen, Aktionen, Graffiti im Stadtteil
- Gesprächsangebote, besonders zu den Themen Familie, Schule, Mobbing

Zielgruppe/n:
- Kinder und Jugendliche 10- bis 13 Jahre
- Jugendliche 13- bis 18-jährige
- Die genannten Zielgruppen bilden die Kerngruppen. Selbstverständlich gehören auch jüngere Kinder und junge Erwachsene zur Zielgruppe der OT sowie der speziellen Angebote.

Zeiten/Termine:
- OT > Mittwoch und Freitag jeweils
  15.00-18.00 Uhr bis 13 Jahre
  18.00-21.00 Uhr ab 13 Jahre
- Mobil > keine festen Zeiten, je nach Bedarf

Kooperationen:
Gemeinde St. Christophorus, IG Holzen (Sozialraumkonferenz), VSI Quarterback und Genschback, verschiedene Einrichtungen in Schwerte-Holzen u. s. w.

Besonderheiten:
Aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten wird die Öffnung der OT in den Sozialraum bzw. die Ergänzung des standortgebunden Angebotes durch mobile Angebote intensiv umgesetzt. Auch die fehlende Barrierefreiheit der Räume kann durch diesen Ansatz teilweise ausgeglichen werden. Ziele:
- Mediale Präsenz sicherstellen
- Angebote zielgruppenorientiert erweitern
- Erhöhung der Besucherzahlen / Erweitern der Zielgruppe
- weitere ergänzende mobile Angebote entwickeln
- Angebotsstruktur ausbauen (HOT geöffnet und zeitgleich Angebote im Stadtteil)
- häufigere Öffnungszeiten und größere Mobilität
- Angebote für spezielle Zielgruppen, die bisher nicht erreicht werden.

4.1.1.6 Spielmobil

Einrichtung/Kontakt/Ansprechpartner:
Stadt Schwerte / Jugend und Familie
58239 Schwerte
Tel.: 02304/74462

Jens Kieckbusch

Angebot:
- Spiele
- Kreativangebote
- Sportangebote

Zielgruppe/n:
Kinder bis 14 Jahre

Zeiten/Termine:
- 6 Wochen, montags bis freitags 13.00 – 17.00 Uhr in den Sommerferien mit wechselnden Standorten für den Ferienspaß
- April bis September an Wochenenden nach Absprache

Kooperationen:
- OGS der Grundschulen im Rahmen des Ferienspaßes
- verschiedene Vereine und Organisationen für u. a. Stadtteilfeste

Besonderheiten:
Individuelle Planungen entsprechend den jeweiligen Anforderungen und Wünschen der Auftraggeber.

4.1.1.7 Präventionsmarke 'Faktor Ruhr'

Einrichtung/Kontakt/Ansprechpartner:
VSI Schwerte e. V. - Geschäftsstelle
Jägerstraße 5
58239 Schwerte
Präventionsmarke "Faktor Ruhr"

Peter Frenz
Tel.: 02304-14994
E-Mail: frenz@vsi-schwerte.de

Peter Blaschke
Tel.: 02304-9393-55 und 0179-8884543
E-Mail: quarterback@vsi-schwerte.de

Peter Blazsovszky
Tel.: 0163-7330136
E-Mail: genschback@vsi-schwerte.de

Sach- und Ausstattungsangebote

- Faktor Ruhr Arena ist ein mobiler Street-Soccer-Court als außergewöhnliche Attraktion für Spielfeste und Fußballturniere nutzbar und für Schwerter Verbände und Freizeiteinrichtungen mit Aufbauhelfer und ggfls. Anleiter (Honorarkräfte) kostenlos bzw. gegen Selbstkostenerstattung entleihbar.
  Einsätze z. B. Spielplatzfeste Holzen, internationales Kinderfest ‚23 Nisan', Street-Soccer-Turnier im Rahmen des jump-across-Projektes (Flüchtlingsarbeit) und im Rahmen der Ferienaktionen beim Jugendtreff Westhofen.
- Quartier- und Partybus ist ein multifunktionell nutzbarer Opel-Vivaro (9-Sitzer) und ein (gespendeter) Opel, der die Projekte und Veranstaltungen von Faktor Ruhr „mobil" macht. Neben der direkten aufsuchenden Arbeit an örtlich wechselnden Treffpunkten ermöglicht das Fahrzeug auch den Transport der Faktor Ruhr Arena (s. o.).
- Genschback-Bulli ist ein (Transport-)Fahrzeug für die mobilen Einsätze und Aktivitäten des Genschbacks.
- Faktor Traktor ist ein Oldtimer-Traktor, der gemeinsam mit dem Bauwagen bedarfsorientiert zur aufsuchenden Arbeit in ausgesuchten Quartieren eingesetzt werden kann. Zudem wird und wurde er in den letzten beiden Jahren bei Aktionen genutzt, u. a. für einen Shuttle-Service bei der Nacht der Jugendkultur.
- Bauwagen ist ein klassischer Bauwagen, der bedarfsorientiert zur aufsuchenden Arbeit in ausgesuchten Quartieren eingesetzt werden kann. Zurzeit dient er der Sozialraumarbeit in Holzen als Materiallager, Wetterunterstand und attraktiver Eyecatcher für sozialräumliche Veranstaltungshinweise.

Veranstaltungsangebote / Projekte

- (Mobile) Quartierstationen: Die Sach- und Ausstattungsangebote von Faktor Ruhr ermöglichen eine zeitgemäße mobile bzw. aufsuchende Jugendarbeit, indem bedarfsgerecht immer dort „Station" gemacht werden kann, wo sich Jugendliche aufhalten bzw. ihnen etwas angeboten werden kann oder soll. Auch das Streetlife dient als Quartierstation.

- Night Soccer (Nachtsport) ist der wöchentliche spätabendliche Hallensport bzw. -fußball für junge Menschen, die von den herkömmlichen (Vereins-)Angeboten nicht erreicht werden. Die Maßnahme wird bis auf eine vierwöchige Pause in den Sommerferien ganzjährig durchgeführt. Eine Teilnahme ist ohne Anmeldung und kostenlos möglich.
  Wo: Sporthalle am Stadtpark, Beckestraße
  Wann: jeweils donnerstags, 22:00 bis 24:00 Uhr

- Tor 7 ist ein Wohncontainer auf dem Spielplatz am Gehrenbachstausee in Schwerte-Ost als Jugendtreff. Es wird mit interessanten und niedrigschwelligen Freizeitangeboten eine Atmoshäre des Miteinanders und gegenseitigen Verständnisses im ganzen Quartier gefördert. Auch Eltern und Anwohnern werden dabei vertrauensvolle Ansprechpartner geboten.
  Wo: Am Hohenstein (Ende der Straße)
  Wann: jeweils di. und do., 16:00 bis 19:00 Uhr

- Faktor Film ist ein monatliches kostenloses Kinoangebot mit Filmen für die Jugendlichen aus den Szenen und Cliquen von Schwerte, an deren Interessen das Filmprogramm auch ausgerichtet wird.

Wo: Streetlife – Haus der Jugendstraßenkultur, Kampstraße
Wann: jeden ersten Samstag im Monat, 18:00 Uhr

- Aktionstage: Anlass- und bedarfsorientierte Aktionen bzw. Tagesveranstaltungen zu jugendrelevanten Themen und Anliegen, z. B. Theateraufführungen, Klettern, Nachtskaten u. v. m.. Orte und Zeiten orientieren an der jeweiligen Aktion.

- "jump across" ist ein aufsuchendes Projekt- und Aktionsprogramm für junge Flüchtlinge in Schwerte. Sonderaktionen, wie ein interkulturelles Street-Soccer-Turnier an der Flüchtlingsunterkunft gehören ebenso dazu, wie Gesprächsangebote für die beteiligten Gruppierungen und Akteure in der Flüchtlingsarbeit.
  Wo: Unterkunft ‚Zum großen Feld' und darüber hinaus
  Wann: dienstags, 14:00 bis 17:00 Uhr und darüber hinaus

Kooperationen:
Ein besonderes Kennzeichen des Programms ist, dass viele Aktivitäten in Verbindung und Kooperation mit anderen externen Partnern aus dem Sozialraum erfolgen und im Veranstalterverbund bei größeren Events, z. B. Jugendamt, Förderverein des Spielparks Amtswiese Westhofen, Arbeitskreis Asyl, Eisenbahner Wohnungsgenossenschaft, verschiedenen Vereine/Organisationen und viele mehr.

4.1.2 Jugendverbandsarbeit

4.1.2.1 Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg (DPSG) Stamm Schwerte

Einrichtung/Kontakt/Ansprechpartner:
Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg (DPSG)
Stamm Schwerte
Ernst-Gremler-Str. 1
58239 Schwerte
02304 42779
vorstand@dpsg-schwerte.de
www.dpsg-schwerte.de

Frank Hülscher
Sölder Str. 50a
58239 Schwerte
02304/200826
f.huelscher@gmx.de

Angebot:
- Verbandliche Jugendarbeit in vier Altersstufen (7-10,10-13,13-16, 16-21) plus Leiterrunde
- Wöchentliche Gruppenstunden mit Groß- und Kleingruppenarbeit
- Regelmäßige Wochenendfahrten und Ferienfreizeiten
- gruppen- und stufenübergeifende Projekte (z. B. Eine-Welt-Arbeit/Ghanaprojekt, Patenschaft für das Denkmal im EAW Schwerte)

Zielgruppe/n:
- Kinder und Jugendliche von 7-21 Jahren als Gruppenmitglieder in vier koedukativen Altersstufen
- Junge Erwachsene als Gruppenleiter und Betreuer

Zeiten/Termine:
- Wölflinge (7-10), Montag 18-19.30 Uhr
- Jungpfadfinder (10-13), Freitag 18-19.30 Uhr
- Pfadfinder (13-16), Mittwoch 19-20.30 Uhr
- Rover (16-21), Donnerstag 19-20.30 Uhr
- Leiterrunde monatlich

Kooperationen:
Kooperation mit dem katholischen Pfarrverbund Schwerte bei Angeboten zur Kommunion und Firmung (Elemente der Kommunionvorbereitung als fester Bestandteil der Gruppenstunden bei den Wölflingen sowie Firmvorbereitung als Sonderveranstaltungen bei Bedarf). Für Kinder zwischen 7 und 10 Jahren (Kommunionvorbereitung) und Interessierte katholische Jugendliche (Firmung). Die religiösen Elemente gehören zum Jahresprogramm der Wölflingsstufe und sind fester Programmbestandteil unabhängig von der Konfession der Gruppenmitglieder.

4.1.2.2 Christlicher Verein Junger Menschen Ergste e. V.

Einrichtung/Kontakt/Ansprechpartner/-in:
CVJM Ergste
Lindenufer 11
58239 Schwerte
www.cvjm-ergste.de

Schriftverkehr und Ansprechpartner:
Rüdiger Strauß
Unterdorfstr. 19 b
02304 / 72759
ruediger@strauss97.de

Angebot:

Jungenschaft
Wöchentliches Treffen der Gruppe mit Programm, welches sein kann Quiz, Mannschaftspiele, Basteln, zuhören, Geländespiele, Gesellschaftsspiele Ausflüge usw. Ein kleiner Teil der Gruppenstunde ist die Verkündigung des Glaubens an Gott anhand von biblischen Geschichten (Ethik und Moral).
- Zielgruppe: Jungen im Alter von 13 – 17 Jahren
- Zeiten/Termine: Wöchentlich mittwochs von 19.00 – 20:30 Uhr
- Ansprechpartner: Sven Körber 0177 / 4110440

Mädchenkreis
Wöchentliches Treffen der Gruppe mit Programm, welches sein kann Quiz, Mannschaftspiele, Basteln, zuhören, Geländespiele, Gesprächsrunden, Ausflüge usw. Ein kleiner Teil der Gruppenstunde ist die Verkündigung des Glaubens an Gott (Ethik und Moral).

- Zielgruppe: Mädchen im Alter von 13 – 17 Jahren
- Zeiten/Termine: Wöchentlich montags von 18:00 – 19.30 Uhr
- Ansprechpartnerin: Elke Zierke 02304 / 78411

Jungmännerkreis
Junge Erwachsene Männer ab 18 Jahren
Wöchentliches Treffen der Gruppe mit Selbstgestaltung des Programmes. Ein Thema der Gruppe ist Computer (LAN-Partys). Weitere Themen sind Gesprächsrunden, Ausflüge, Gesellschaftsspiele usw. Verkündigung des Glaubens je nach Gegebenheit.

- Zielgruppe: Männer ab 18 Jahren
- Zeiten/Termine: Wöchentlich mittwochs von 19.30 – 21.00 Uhr
- Ansprechpartner: Martin Zierke 02304 / 708411

4.1.2.3 Jugendfeuerwehr

Einrichtung/Kontakt/Ansprechpartner:
Jugendfeuerwehr Schwerte
Lohbachstraße 18
58239 Schwerte
Tel. 02304/20 00 11
Internet: http://feuerwehr.schwerte.de/1263.0.html

Torsten Obst
Gehrenbachstr. 9
58239 Schwerte
Tel. 02304/41534
torsten.obst@feuerwehr-schwerte.de

Angebot:
Die Jugendfeuerwehr der Stadt Schwerte ist bietet zentral interessierten Jugendlichen der einzelnen Standorte eine Ausbildung an. Betreut werden die Dienstabende von zehn Ausbildern der aktiven Wehr, die aus dem gesamten Stadtgebiet der Stadt Schwerte kommen. Die Jugendlichen werden im Rahmen ihrer Ausbildung auf den aktiven Feuerwehrdienst vorbereitet. Im Rahmen dieser feuerwehrtechnischen Ausbildung haben die Jugendlichen die Möglichkeit verschiedene Leistungsstufen zu erreichen. Dazu müssen sie eine mündliche und eine praktische Prüfungen bestehen, um das begehrte Flammabzeichen zu erhalten.

Weitere Angebote:

- Sportangebote / Turniere
- Aktionstage Jugendfeuerwehr NRW
- 24h-Berufsfeuerwehrtag
- Beteiligung Familientag
- Beteiligung 'Schwerte putz(t) munter'

Zielgruppe/n:
Jugendliche (männlich und weiblich) zw. 12 und 17 Jahren

Zeiten/Termine:
Vierzehntägig, mittwochs 18.00 bis 20.00 Uhr

4.1.2.4 Kanu- und Surfverein

Einrichtung/Kontakt/Ansprechpartner:
Kanu- und Surf-Verein Schwerte e.V.
Detlef-Lewe-Weg 1
58239 Schwerte
Tel.: 02304 - 1 66 41
Mail: Bootshaus@kvs-schwerte.de
Internet: http://www.kvs-schwerte.de

Meinolf Wiese
Tel.: 02304-45414
Mail: info@physioteam-wiese.de

Angebot:
- OT-Angebote (Kicker, Spiele, Sport)
- Aktionen (Kanufahrten, Fahrradtouren, Diskussionsrunden zur politischen Bildung, Sportturniere, Zumba-Event)
- Workshops/Kurse (z. B. Reparatur von Fahrrädern / Bogenschießen)
- Ferienfreizeiten, Jugendparty mit Zeltlager

Zielgruppe/n:
Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 16 Jahren

Zeiten:
- Öffnungszeiten der Räumlichkeiten: Mo. 17.00-20.00, Mi. 16.30-20.00, Do. 16.30-20.00, Fr. 16.00-21.30, Sa. 14.00-19.30, So. 09.30-14.00 Uhr
- Angebotszeiten: Anlass bezogen wechselnd

4.1.3 Kinder- und Jugendkulturarbeit

4.1.3.1 Ökumenische Jugend 5,4

Einrichtung/Kontakt/Ansprechpartner:

Die Ökumenische Jugend 5,4 e. V. ist seit 1991 gemeinnütziger Verein und anerkannter Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII. Sie ist Mitglied im Diakonischen Werk und von der Stadt Schwerte als kulturschaffend anerkannt. Ihre Angebote sind gemäß § 11 SGB VIII insbesondere i. V. m. § 10 Abs. 1 Nr. 3 des 3.AG KJHG ein förderfähiger Schwerpunkt der Kinder- und Jugendarbeit.

Tobias Bäcker
Kleine Jahnstr. 11
58239 Schwerte
Tel.: 02304 /20130-01
Mail: tobias.baecker@rohrmeisterei-schwerte.de

Angebot:
Projekte im Bereich Theater, Musik, Bildende Kunst.
Einige Projekte sind gezielt so konzipiert, dass sie die Jugendlichen aufsuchen und aktiv einladen, z.B. an Orten informeller Treffs. Andere Projekte erfordern eine aktive Entscheidung der Jugendlichen zur Teilnahme, z. B. in Form von Anmeldungen. Am Ende der Projekte bilden Aufführungen oder Ausstellungen oftmals den Schlussakkord. Das gemeinsame Erfolgserlebnis und das Feedback der Öffentlichkeit sind dann ein wichtiges Charakteristikum der Projekte.

Zielgruppe/n:
Die Projekte und Angebote richten sich schwerpunktmäßig an Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 15 bis 25 Jahren, die ihren Lebensmittelpunkt in Schwerte haben. Die Jugendlichen müssen keine bestimmten z. B. musischen Fähigkeiten oder Orientierungen mitbringen, auch bestimmte Bildungsgrade oder die Unterstützung eines akademischen Elternhauses sind nicht erforderlich. Es müssen keine finanziellen Eigenbeiträge geleistet werden.

Zeiten/Termine:
Die zeitliche Ausgestaltung (Treffen, Termine usw.) wird weitgehend mit den Jugendlichen gemeinsam festgelegt.

Angebot: Sommerprojekt (Beispiel Flat 2012, Enter 2013, Licht und Wasser 2016)
Termin: Wochenenden vor den Schulsommerferien, Projektphase 2 Wochen in den Schulsommerferien
Ort: Halle 4 / Rohrmeisterei

Angebot: Mundharmonikaprojekt (Kooperation mit Chris Kramer 2016) mit Schwerter Grundschulen
Termin: 2. Schulhalbjahr 2016
Ort: Schwerter Grundschulen / Rohrmeisterei

Außerdem:
- Räume des türkischen Elternvereins mit festen Öffnungszeiten in Halle 4
- Proben der Kinder-/Jugendtheaterprojekte mit regelmäßigen Proben 2-3 mal pro Woche in der Halle 4

Kooperationen:
Die Projekte werden in der Regel gemeinsam mit Partnern durchgeführt, die besondere inhaltliche oder pädagogische Kompetenzen einbringen bzw. eine Verbindung oder einen Zugang zur Zielgruppe herstellen können. Hierzu zählen beispielsweise Theater am Fluss; Türkischer Elternverein; Quarterback VSI; Jugendamt Schwerte; Bürgerstiftung Rohrmeisterei; Bürgerstiftung St. Viktor; Ev. Kirchengemeinde Schwerte; BTM Musikverlag Dortmund / Chris Kramer; Theater Laokoon Berlin / Moritz Riesewieck.

4.1.3.2 Präventionsmarke "Faktor Ruhr"

Einrichtung/Kontakt/Ansprechpartner:
VSI Schwerte e. V. - Geschäftsstelle
Jägerstraße 5
58239 Schwerte
Präventionsmarke "Faktor Ruhr"

Peter Frenz
Tel.: 02304-14994
E-Mail: frenz@vsi-schwerte.de

Peter Blaschke
Tel.: 02304-9393-55 und 0179-8884543
E-Mail: quarterback@vsi-schwerte.de

Peter Blazsovszky
Tel.: 0163-7330136
E-Mail: genschback@vsi-schwerte.de

Angebote:

- Streetlife – Haus der Jugendstraßenkultur
  Hinterhaus an der Kampstraße, das insbesondere Anlaufstelle und ‚Basislager' für die Streetworker-Aktivitäten darstellt. Es handelt sich in erster Linie um einen multifunktional nutzbaren Übungs-, Trainings- und auch Geräteraum, und er ist derzeit Bezugspunkt für die HipHop-, Graffiti- und Dance-Projekte von Faktor Ruhr. Zudem wird er bedarfsorientiert im sozialräumlichen Sinne auch durch andere Einrichtungen genutzt (z. B. Kinderhort, Schwerter Netz, Interessensgruppen).
- Hip Hop (‚Hello my name ist HipHop')
  Regelmäßig wöchentlich stattfindendes jugendkulturelles Projekt, mit dem sich junge Menschen über die Stilform des Hip Hop (Rap) ausdrücken können. Die notwendige Technik wird im Streetlife vorgehalten. Eine fachliche Anleitung und Betreuung wird sichergestellt. Eine Teilnahme ist laufend ohne besondere Anmeldung möglich und kostenlos.
  Wo: Streetlife – Haus d. Jugendstraßenkultur, Kampstr. 7
  Wann: wöchentlich jeweils do., 20:00 bis 22:00 Uhr

- Street Movez supported by Jam Stylez
  Regelmäßig (14-tägig) stattfindendes jugendkulturelles Projekt, mit dem sich junge Menschen über Tanz-Styles der Hip-Hop-Kultur ausdrücken können. Die notwendige Technik wird im Streetlife vorgehalten. Eine fachlige Anleitung und Betreuung erfolgt über die professionellen Trainer der „Jam Stylez Crew". Eine Teilnahme ist laufend ohne besondere Anmeldung möglich und kostenlos.
  Wo: Streetlife – Haus d. Jugendstraßenkultur, Kampstr. 7
  Wann: 14-tägig, jeweils freitags, 21:00 bis 24:00 Uhr

- Spray and stay
  Fortlaufendes jugendkulturelles Projekt, mit dem sich junge Menschen über die Kunst- und Stilform des Graffiti ausdrücken können. Interessierte Jugendliche können von erfahrenen Künstlern den Weg von der ersten Skizze bis zum fertigen

Graffitibild erlernen. Die Teilnahme ist laufend ohne besondere Anmeldung möglich und kostenlos. Im Rahmen des Projektes wird besonders ein Augenmerk auf die legalen Gestaltungsmöglichkeiten dieser Kunstform gerichtet.

Wo: Streetlife – Haus d. Jugendstraßenkultur, Kampstr. 7
bzw. wechselnde Standorte
Wann: nach Absprache

4.1.3.3 Jugendkulturverein Kunterbunt e. V.

Einrichtung/Kontakt/Ansprechpartner:
Jugendkulturverein Kunterbunt e.V.
Eintrachtstraße 10
(in den Kellerräumen der Friedrich-Kayser-Schule)
58239 Schwerte

Sven Wuttke
Mail: KunterbuntSchwerte@googlemail.com

Angebot:
Kunterbunt ist ein eingetragener, als kulturfördernd und gemeinnützig anerkannter Verein mit derzeit über 200 Mitgliedern, überwiegend im Alter zwischen 15-25 Jahren, der das Kulturzentrum Rattenloch im Keller der Friedrich-Kayser-Grundschule betreibt.
Im Kulturzentrum Rattenloch finden jedes Jahr über 30 Veranstaltungen statt, die von den Mitgliedern organisiert und durchgeführt werden. Die Veranstaltungen sind so verschieden wie die Mitglieder selbst.

Überwiegend finden Live-Konzerte statt:
- Rock
- Grunge
- Crossover
- HipHop
- Punk
- Schlager
- Folk /Liedermacher
- Techno
- etc.

Weitere Aktivitäten (regelmäßige und sporadische):
- Politische Veranstaltungen: Antifa, Antira, Umweltschutz, Anti-Castor
- Roboterolympiade
- Fußballturniere
- Lesungen
- vegetarische Kochgruppe , nicht mehr möglich
- Batik-Workshop
- Hauseigene Theateraufführungen
- Foto-AGs
- Spieleabende : Doppelkopf, Skat, Brettspiele etc...
- Cocktail-Abende

- Motto-Partys: NDW, Grusel, Hippies und zahlreiche andere Themen
- gemeinsamer Besuch von Veranstaltungen dritter: Konzerte, Demos, Ausstellungen

Das Café ist Mo, Di, Mi 19- 24h und am Wochenende, wenn keine Veranstaltung ist, geöffnet.

Besonderheit:
Kunterbunt verzichtet auf Zuschüsse und möchte sich diese Unabhängigkeit auch für die Zukunft erhalten.

4.1.4 Weitere Bereiche der Jugendpflege

4.1.4.1 Aufgabenfeldübergreifende Angebote

Einrichtung/Kontakt/Ansprechpartner/-in:
Stadt Schwerte / Jugend und Familie
Jugendpflege
Rathausstr. 31
58239 Schwerte
Tel.: 02304/104-0

Judith Bäcker (Judith.Baecker@stadt-schwerte.de)
Tel.: 02304/104-378

Jonas Martinetz (Jonas.Martinetz@stadt-schwerte.de)
Tel.: 02304/104-410

Thomas Schwengers (Thomas.Schwengers@stadt-schwerte.de)
Tel.: 02304/104-377

Angebot:

Die Kindertheaterreihe besteht seit mittlerweile 15 Jahren und findet einmal monatlich sonntags um 11 Uhr in der Stadtbücherei statt. Die Idee dieses Konzeptes beinhaltet folgende Gedanken. Sonntags um 11 Uhr ist eine Zeit für Familien, insbesondere Väter haben hier die Gelegenheit mit ihren Kindern ein eigenes gemeinsames Projekt zu haben. Mit 4 Euro pro Karte und 50% Ermäßigung für Leistungsbezieher, ist allen Familien der Zugang möglich. Die Karten sind gleich teuer, damit Eltern ermutigt werden mitzugehen und das Stück gemeinsam zu erleben. Die Stückauswahl konzentriert sich auf „nichtpopuläre Stücke“. Es sind manchmal Buchtitel oder auch Märchen, allerdings werden Blockbuster vermieden. Dies ermöglicht eine Theatererfahrung, die es erfordert sich auf das Stück „einzulassen“. Die Stadtbücherei ist als Spielort klein und intim. In dieser geschützten Atmosphäre können die Kinder dem Stück ohne weitere Ablenkung folgen und trotzdem ihren Bewegungsdrang nachgehen. Darüber hinaus wird die Stadtbücherei als solche wahrgenommen und Kinder kehren als „Leser“ zurück (Synergieeffekt).
Zielgruppe: alle Kinder von 4-10 Jahren
Kooperationspartner: Stadtbücherei

Neu ist das Montagstheater für die Kindergärten. Es findet 4-mal im Jahr statt und richtet sich an alle Schwerter Kindergärten. Im Anschluss an die Sonntagsveranstaltung wird am Montag darauf das Stück noch einmal kostenlos für die Kindergärten angeboten und erreicht hier auch Kinder, die ansonsten keine Erfahrung in diesem Bereich machen würden.
Zielgruppe: Kindergartenkinder
Kooperationspartner: alle Schwerter Kindergärten

Das Kindertheater im Rahmen des Welttheaters der Straße findet jeweils zum Welttheater am Freitag und Samstag statt. Hier wird Kinderkultur kostenfrei und absolut niedrigschwellig für alle Kinder angeboten.
Zielgruppe: alle Kinder
Kooperationspartner: KuWeBe

Die "nachtfrequenz" ist ein NRW weites Projekt der Landesvereinigung kultureller Jugendarbeit und findet zeitgleich inzwischen in 59 Städten jeweils am letzten Septemberwochenende statt. In Schwerte haben wir bislang 70 Jugendliche aus verschiedenen Kultursparten auf die „Straße gebracht“ und sie haben dort in Aufführungen und Mitmachaktionen ihr kulturelles Können für Jugendliche Besucher ab 12 Jahren ehrenamtlich gezeigt. Dieses Projekt wird vom LKJ gefördert, wird gemeinsam mit dem VSI veranstaltet und findet in Vernetzung der Tanzschule Thiele, der Ballettschule Schwerte, der Rohrmeisterei u. v. m. statt.

Jährliche "Historische Spiele" in Kooperation mit dem Ruhrtalmuseum im Spieldorf Argeste im Freibad Ergste. Dabei handelt es sich um ein einwöchiges Programm mit historischem Alltagsleben und Handwerk im Rahmen eines historischen Zeitfensters – ein historisches Planspiel. Die Kinder nehmen über mehrere Jahre mit wachsenden Aufgaben teil.
Zielgruppe: 3-6 Klasse / 8-12 Jahre

Projekte
Bedarfsorientiert werden einzelne Projekte immer wieder neu konzipiert und umgesetzt, folgend einige Beispiele:

- "Sommerprojekt auf dem Plateau der Rohrmeisterei" ein Kunstprojekt zum Mitmachen für in den Sommerferien 'abhängende' Jugendliche
- "Märchenspiele" ursprünglich konzipiert für das Rathausjubiläum sollen eine Fortsetzung erfahren
- "Straßenmalwettbewerb" mit Anmeldung in der Woche des Jugendamtes
- Projekt "Notinsel"
- "Herbstferienprogramm" für Kinder und Jugendliche, die nicht betreut sind und deren Eltern aufgrund von Berufstätigkeit ebenfalls keine Zeit für Ferienaktivitäten haben.

Besonderheit
Diese städtischen Angebote, u. a. alle Kindertheater außerhalb der Kindertheaterreihe und auch einzelne Projekte, sind mittlerweile nur noch mit Unterstützung von Sponsoren realisierbar.

4.1.4.2 Ferienspaß

Einrichtung/Kontakt/Ansprechpartnerin:
Stadt Schwerte / Jugend und Familie
Jugendpflege
Rathausstraße 31
58239 Schwerte
Tel.: 02304/104-0

Elvira Würzebesser
Tel.: 02304/104-378
Mail: Elvira.Wuerzebesser@stadt-schwerte.de)

Angebot:
Der Ferienspaß bietet Kindern die Möglichkeit, die Sommerferien mit viel Spaß und anderen Kinder zu erleben. Die Mischung aus sportlichen Angeboten, interessanten Fahrten, spannende Erlebnissen spricht die unterschiedlichsten Kinder an und sorgt jedes Jahr für viel Abwechslung in den Ferien.

- Fahrten, - Wildwald Voßwinkel, Heinrichshöhle, Sauerlandpark
- Zeche Nachtigall, Wasserspielplatz
- Zeche Zollern, Ketteler Hof, Kinderferienparty
- Bäckerei Niemand, Westfalenpark
- Kreativangebote - Filzen, Holz-Klangspiel, Herzkästchen
- Sportangebote - Klettern in der Halle, Bogenschießen, Tanzen
- Motorradtrial, Selbstverteidigung für Jungen und Mädchen
- Kletterwald

Zielgruppe/n:
Kinder ab 6 Jahre bis 14 Jahre

Zeiten/Termine:
6 Wochen der Sommerferien

Kooperationen:
- Malschule „Kunst mal anders“
- Kochschule
- Schützenverein Holzen
- Musikschule
- Hundeverein
- AWO
- Jugendzentrum Westhofen
- Tanzschule Thiele
- Spielmobil
- Bogenschützen
- Motor-Club
- Bücherei

Besonderheiten:
Familien-Tagesausflug und täglich wechselnde Angebote in den gesamten Sommerferien.

4.2 Jugendsozialarbeit

4.2.1 Streetwork

Einrichtung/Kontakt/Ansprechpartner:
VSI Schwerte e. V. - Geschäftsstelle
Jägerstraße 5
58239 Schwerte
Quart(i)erback-Konzept

Peter Blaschke
Tel.: 02304-9393-55 und 0179-8884543
E-Mail: quarterback@vsi-schwerte.de

Peter Blazsovszky
Tel.: 0163-7330136
E-Mail: genschback@vsi-schwerte.de

Angebot:
Das Quart(i)erback-Konzept ist speziell zugeschnitten auf Jugendliche, denen eine sinnvolle Freizeitgestaltung fehlt und die sich stattdessen in Cliquen formen, die wiederum ihre Zeit an verschiedenen informellen Treffpunkten 'totschlagen'. Dabei spielen immer häufiger auch Gewalt, Vandalismus und der Konsum von Drogen eine große Rolle.
Mit bedarfsorientierten Angeboten werden die Jugendlichen angesprochen, um ihr Interesse so auf eine sinnvollere Möglichkeit der Freizeitgestaltung zu lenken.
Aber auch gezielt eingerichtete Treffs, wie beispielsweise die Halfpipe (betrieben von der Stadt Schwerte) auf dem Gelände der Rohrmeisterei, werden betreut und mit weiterentwickelt.
Die Umsetzung des Konzeptes erfolgt durch die Figuren des Quarterbacks und Genschbacks.
Beide sind: Bedarfsermittler, Aufsucher, Aktionsanbieter, Ansprechpartner und Vermittler, wobei der Genschback einen besonderen Fokus auf Jugendliche mit Migrationshintergrund setzt.
Die Akteure des Quartierteams treten dabei nicht mit erhobenem Zeigefinger auf, sondern suchen nach individuellem Zugang in Art und Weise und Sprache.

Ziele:
- Förderung junger Menschen
- Abbau von Benachteiligungen
- Entschärfung der Konfliktlage zwischen informellen Jugendcliquen und anderen Bevölkerungsgruppen
- Entwicklung bedarfsgerechter Maßnahmen

Zielgruppe:
Zielgruppen sind schwerpunktmäßig

- Jugendliche, die mit konventionellen Angeboten nicht mehr zu erreichen sind.
- Jugendliche mit auffälligem oder problematischen Verhalten (im offenen Raum) bzw. erhöhtem Hilfebedarf, z. B. ohne festen Wohnsitz
- Jugendliche mit problematischen Alkohol- und Drogenkonsum
- Jugendliche mit Gewaltbereitschaft etc..

Das schließt andere Gruppen von Jugendlichen, die im offenen Raum anzutreffen sind allerdings nicht aus.

Zeiten / Orte:
bedarfsorientiert wechselnd

4.2.2 Übergang Schule und Beruf

4.2.2.1 Koordinierungsstelle Übergang Schule – Beruf beim KuWeBe

Einrichtung/Kontakt/Ansprechpartner:
KuWeBe – Kultur- und Weiterbildung in Schwerte / VHS
Hagener Str. 7
Heinz-Joachim Born
Telefon: 02304-104-853
Telefax: 02304-104-830
E-Mail: jochen.born@kuwebe.de

Angebot:
Eine gute Vorbereitung für die Ausbildung wünschen sich sowohl Unternehmen als auch Schülerinnen und Schüler. Mit einer Anschubfinanzierung des Landes NRW und des Europäischen Sozialfonds wurden in Schwerte die Aktivitäten zum Übergang Schule – Beruf verstärkt und durch die Einrichtung einer Koordinierungsstelle beim KuWeBe weiter entwickelt.

Zu den Aufgabenschwerpunkten gehören:

- Stärkung des gut funktionierenden Schwerter Netzwerkes aus Schulen, Mittelstandsinitiative US-2 e.V., Einzelunternehmen, Stadt, Arbeitsagentur und Jobcenter Wirtschaftsförderung, IHK zu Dortmund, Kreishandwerkerschaft Hellweg-Lippe und den Weiterbildungsträgern sowie Einrichtungen.
- Stärkere Kommunikation zwischen Schulen und Unternehmen mit dem Ziel einer praxisorientierteren Vorbereitung auf die Berufs- und Studienwahl, wie z.B. die Vorbereitung und Begleitung der Lernpartnerschaften zwischen Schulen und Unternehmen, Lehrerpraktika
- Beratung und Unterstützung der Schulen im Hinblick auf Qualitätsstandards, wie Siegel, Einführung des Berufswahlpass „Schwerter Kompass“ etc.
- Organisation und gemeinsame Durchführung von zentralen Projekten und Veranstaltungen, wie Ausbildungsbörse, Tag der offenen Unternehmen, etc.
- Erarbeitung von Materialien, die Jugendliche und Eltern beim Berufswahlprozess unterstützen, wie z. B. „Meine Zukunft – Wegweiser zur Berufs- und Le-

bensplanung“ oder „Berufsausbildung und Unternehmen – Zukunft in Schwerte“

Weitere Angebote:
- VHS Schulabschlüsse, berufsvorbereitende Maßnahmen für Jugendliche, Seminare, Elternakademie
- Stadtbücherei Fachliteratur zu Ausbildung/Bewerbung/Eignung und Internetraum

4.2.2.2 Jobcenter Kreis Unna / Geschäftsstelle Schwerte

Einrichtung/Kontakt/Ansprechpartnerin:
Jobcenter Kreis Unna, Geschäftsstelle Schwerte
Rita Tembaak-Arendt, Teamleitung Markt und Integration
Hüsingstraße 2
58239 Schwerte
Tel.: 02303/ 2538-3300
Mail: Rita.Tembaak-Arendt@jobcenter-ge.de

Angebot:
- Diverse Lehrgange / Maßnahmen, die auf die Eignungsabklärung/ Erarbeitung einer individuellen Eingliederungsstrategie und auf die Erlangung von Ausbildungsplätzen/ Arbeitsstellen abzielen. Die Träger bieten eine sozialpädagogische Betreuung an. Die Maßnahmen bieten geeigneten Teilnehmern/-innen ein intensives Qualifizierungs-, Beratungs- und Betreuungsprogramm sowie Praktikumsphasen mit dem Ziel der Vermittlung in Berufsausbildungs- oder Arbeitsstellen an.
- Damit soll die Beschäftigungs- und Vermittlungsfähigkeit der Zielgruppe erhöht werden.
- Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement
  Zielsetzung ist es, Jugendliche mit multiplen Problemlagen zu stabilisieren, zu aktivieren und eine individuelle, konkrete berufliche Perspektive zu entwickeln.
- Beratungsangebot für Alleinerziehende
- Zusammenarbeit mit der Berufsberatung und dem Jugendamt im Rahmen der Jugendberufsagentur

Zielgruppe/n:
- Zielgruppe sind arbeitslose Jugendliche zwischen 15 bis 24 Jahren aus dem Bereich des Jobcenters Schwerte, die unmittelbar bzw. mittelbar nach der Beendigung der Schulzeit arbeitslos sind, die bisher nicht über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen und Defizite in ihrer Berufswahlorientierung/ - reife, Bewerbungskompetenz aufweisen und hinsichtlich ihrer Schlüsselqualifikationen haben.
- Jugendliche mit multiplen Problemlagen:

Zeiten/Termine:
Die Termine einzelner Angebote sind zu erfragen. Das Beratungsangebot wird laufend vorgehalten.

4.2.3 Angebote an Schulen

4.2.3.1 Offene Ganztagsschule (OGS)

Alle Grundschulen und die Schule an der Ruhr bieten die Offene Ganztagbetreuung an. Auch während der Ferien ist die Betreuung größtenteils gesichert. Hierbei werden als Betreuungskräfte Erzieher/-innen oder Sozialpädagogen/-innen eingesetzt. Träger sind die Vereine "Ergster-Familien-Aktion" und "Kinderland".

An den Schulen wird sichergestellt, dass eine Betreuung in der Zeit von 8:00 bis 16:00 Uhr in Anspruch genommen werden kann.

Die OGS umfasst:

- Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebote
- Hausaufgabenbetreuung
- Angebote zur Stärkung der Familienerziehung
- Hausaufgabenbetreuung
- warmes Mittagessen gegen geringe Bezahlung

Beschäftigungsträger: Ergster Familien-Aktion e. V.

Albert-Schweitzer-Schule "Albertinos"
Tel.: 0 23 04 / 25 72 81
Mail: albertinos@ass.schwerte.de
Internet: http://albertinos.efa-ev.de

Friedrich-Kayser-Schule "FrieKS"
Tel.: 0 23 04 / 25 79 89
Mail: frieks@ogs.efa-ev.de
Internet: http://frieks.efa-ev.de

Lenningskampschule "LennOGS"
Tel.: 0 23 04 / 21 98 05
Mail: lennogs@lks.schwerte.de
Internet: http://lennogs.efa-ev.de

Heideschule
Tel.: 0 23 04 / 2 52 83 62
Mail: hs@ogs.efa-ev.de
Internet: http://heide-ogs.efa-ev.de

Reichshofschule Westhofen
Tel.: 0 23 04 / 25 80 70
Fax: 0 23 04 / 25 80 79
Mail: ogs@rhs.schwerte.de
Internet: nicht bekannt

Ev. Grundschule Ergste
Tel.: 0 23 04 / 2 52 82 14
Mail: ogsergste@versanet.de
Internet: http://evogs.efa-ev.de

Schule an der Ruhr
Tel.: 0 23 04 / 9 40 95 86
Mail: ogs@schule-an-der-Ruhr.de
Internet: derzeit noch nicht verfügbar

Beschäftigungsträger: Kinderland Villigst e. V.:

Grundschule Villigst "Kinderland"
Tel.: 0 23 04 / 25 69 00
Mail: post@ogs-villigst.de
Internet: www.ogs-villigst.de

4.2.3.2 Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit findet an den weiterführenden Schwerter Schulen in unterschiedlicher Konstellation und Intensität statt.

Sie hat in erster Linie die Aufgabe, Schüler/-innen, Eltern und Lehrer/-innen bei Problemen und Konflikten zu beraten und dabei zu helfen, wenn präventive Maßnahmen und Projekte entwickelt und durchgeführt werden. Ferner stellt Schulsozialarbeit Kontakte zu anderen Einrichtungen und Kooperationspartnern her.

Die im Rahmen des Bildungs- und Teilhabe-Paketes arbeitenden Schulsozialarbeiter/-innen haben nochmals eine eigene Ausrichtung und zusätzliche Aufgaben.

4.3 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Einrichtung/Kontakt/Ansprechpartner/-in:
Stadt Schwerte / Jugend und Familie
Jugendpflege
Rathausstr. 31
58239 Schwerte
Tel.: 02304/104-0

Thomas Schwengers (Thomas.Schwengers@stadt-schwerte.de)
Tel.: 02304/104-377

Jonas Martinetz (Jonas.Martinetz@stadt-schwerte.de)
Tel.: 02304/104-410

Judith Bäcker (Judith.Baecker@stadt-schwerte.de)
Tel.: 02304/104-378

In den letzten Jahren haben sich die Schwerpunktbereiche entsprechend der Bedarfe im Bereich "Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ fokussiert.
Insbesondere in den Problembereichen Gewalt / Kriminalität / Extremismus, vorwiegend Rechtsextremismus / Mobbing, aktuell Cybermobbing / Drogen und Alkohol werden Beratungsgespräche, Präventionsprojekte und Aufklärungsveranstaltungen durchgeführt.

Profile, Intensität und Quantität unterliegen hoher Flexibilität, sind als Standardprogramm nicht möglich, da sie von Anfragen und aktuellen Problemlagen und Entwicklungen abhängig sind. Den nachfolgend angeführten Angeboten ist/sind jeweils die Präventionsstufe(n) zugeordnet:

- Primärprävention bezeichnet Maßnahmen gegen Risikofaktoren im Vorfeld zu erwartender Probleme. Also beispielsweise in der Alkohol und Nikotinprävention für 12-14Jährige, oder in der Extremismusprävention für 14-16Jährige. Zentrales Ziel sind in der Regel Ich-Stärkung und soziale Bewältigungsstrategien.

- Bei der Sekundärprävention handelt es sich um ziel- und zielgruppenspezifische Maßnahmen, um die ersten Muster einer sozialauffälligen Indikation anzugreifen. Ausgangspunkt sind meistens Affinitäten z. B. zu Drogen und Extremismus, welche sich noch in der Probier-, Experimentier- und Suchphase befinden.

- Die Tertiärprävention versucht mit ihren Programmen verfestigte Strukturen und manifest deviante Persönlichkeitsmuster anzugreifen („Das Kind ist bereits in den Brunnen gefallen.“). Der Intensivitätsgrad der Programme und die Individuums spezifische Ausrichtung unterscheiden sich von den Maßnahmen der Primär- und Sekundärprävention.

Regelmäßig Angebote:

- Ausbildung , Betreuung und Zertifizierung von Streitschlichtern an der Realschule a. Bohlgarten, RTG, FBG
  Zielgruppe: w/m 9. Jahrgänge - alle werden angesprochen, aber für die Ausbildung muss der/die KandidatIn sich unbedingt freiwillig zur Verfügung stellen und eine geeignete soz. Kompetenzen gesehen werden (=obere soziale Liga, Vorbildfunktion), von Mitschüler/-innen und Lehrer/-innen bestätigt werden.
  > Primär-, Sekundär-Prävention

- Workshops mit Streitschlichtern zu Gesprächsführung und zu Methoden der Primärprävention
  Zielgruppe: s. o.
  > Primär-, Sekundär-Prävention

- Ausbildung von Jugendlichen zu peer-leadern an Schwerter Schulen. Die 10-stündige Ausbildungen wird in 5 praktischen und realitätsnahen Modulen, oft mit den Schwerpunkten Gewalt, Rechtsextremismus, Drogen, durchgeführt.
  Zielgruppe: s. o.
  > Primär-, Sekundär-Prävention

- Präventionsprojekttage in den Jahrgangsstufen 7 – 10 - alle Schulformen, mit externen Trainern in den Feldern Selbstverteidigung, Deeskalationstraining, Präsentationstraining, Abenteuersport u. v. m
  Zielgruppe: alle Schüler – mal Klassen, mal Jahrgangsweise - alle Schulformen
  > Primär-, Sekundär-Prävention

- Veranstaltungen mit Prisma – Aussteigern aus extremistischen und kriminellen Szenen, in der Regel Inhaftierte und Haftentlassene; in Kooperation mit den JVAs Ergste und Drüpplingsen an Schwerter Schulen; Thema: extremistische und kriminelle Karrieren, Entscheidungen und 'Knackpunkte', Umgang mit Fehlern, Verantwortung, Schuld u. s. w.
  Zielgruppe: sozial auffällige Jugendliche., Schulklassen mit und ohne Problemfeldern;
  > Sekundär-, Tertiär-Prävention

- Aufklärungsveranstaltungen zu Rechtsextremismus mit Aussteigern unterschiedlicher extremistischer Szenen, i. d. R an Schulen und Jugendeinrichtungen auf Anfrage.
  Zielgruppe: sozial auffällige Jugendliche., Schulklassen mit und ohne Problemfeldern;
  > Primär-, Sekundär-Prävention

- Trainings mit Jugendlichen bzw. Multiplikatoren
  - Deeskalationstraining
  - Anti-Gewalttraining
  - Move-Fortbildung
  - VIR-Fortbildung
  - Workshops gegen Rassismus
  - Sozialkompetenztraining
  - Seminare zum Übergang Schule-Beruf

  Zielgruppe: Jugendliche, als auch Ordnungsamt, JHD, Polizei, Lehrer u.v.m.
  > Primär-, Sekundär-Prävention

- Kooperationen und kollegiale Beratung mit öffentlichen und freien Jugendhilfeträgern und allen Kontaktstellen mit jugendspezifischen Problemstellungen

- Seminare und Projektentwicklungen zu aktuellen Themen, wie z.B. Cybermobbing, Missbrauch im Internet, Magersucht und Missbrauch etc.

Besonderheiten:
Der Bedarf insbesondere der Primär-Prävention (besonders für die jüngeren Jahrgänge der 4. – 6. Klasse) kann mit den vorhandenen Personalressourcen (Jugendpflege ca. 1 VZ-Stelle und Quarterback halbe Stelle / Freier Träger) nicht gedeckt werden.

Auch flächendeckende Prävention ist damit nicht möglich, daher sind die Kooperationspartner in den Regelstrukturen (wo hohe Kontinuität und Beziehungsarbeit vorhanden ist, wie bei Schul-Sozialarbeit und in OTs o.ä.) wichtige Mittler.

Primär-Prävention ist wichtig, um Anfängen und Tendenzen schon niederschwellig zu begegnen.

Der Zielgruppen orientierte oder Anlass bezogene Ansatz ist eher der Sekundär-, Tertiär-Prävention zuzuordnen. Diese Angebote sind in der Regel nicht niederschwellig.

Dafür sind aufgrund dieser Anlass bezogen Herangehensweise die Angebote grundsätzlich gut frequentiert. Besteht kein Bedarf, gibt es auch kein Angebot, und somit keine brachliegenden Ressourcen.

5 Maßnahmen

5.1 Finanzen

Die Stadt Schwerte fördert, vorbehaltlich der Haushaltsbeschlüsse des Rates, die Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendverbandsarbeit, die Jugendsozialarbeit und den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz in Schwerte mit insgesamt mindestens **308.800,00 EUR** pro Jahr. Darin enthalten sind alle Zuwendungen an die freien Träger sowie Personal- und Sachkosten beim öffentlichen Träger, hinzukommen die zur Verfügung gestellten Gebäude sowie deren Unterhaltung. Ebenfalls darin enthalten sind Zuwendungen, die z. B. durch Landeszuschüsse refinanziert sind bzw. Mittel, für die die Kommune nur die Verteilung übernimmt. Alle mit Personalkosten verbundenen Positionen sind mit einer Dynamisierung verbunden, sodass folgende Mindestbeträge bis zum Jahr 2020 kontinuierlich steigen:

1.	**Mobile und OKJA / Ferienprogramm**	**133.400,00 EUR**
2.	**Jugendverbandsarbeit**	**13.400,00 EUR**
3.	**Jugendsozialarbeit**	**90.000,00 EUR**
4.	**Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz**	**72.000,00 EUR**

Bei diesen Mindestbeträgen handelt es sich um eine pauschalierte Zusammenfassung, wobei die Aufteilung auf die Leistungsfelder aufgrund der fließenden Übergänge nicht 'betragsscharf' vorgenommen werden kann, sondern eher eine 'grobe' Übersicht darstellen.

Die Positionen 1, 2 und 3 (teilweise) werden im Kapitel 5.4 detaillierter dargestellt.

5.2 Sicherung der vorhandenen Angebotspalette in der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit , Jugendsozialarbeit und in dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz

Stichpunkte:

- Finanzierung der bisherigen Angebote unter der Maßgabe, dass die Standards eingehalten werden.
- Anpassung der Förderung an die Entwicklungen der letzten Jahre.
- Überplanung von Angeboten, die über längere Zeit nicht ausreichend frequentiert werden, bei gleichzeitigem Erhalt der Trägervielfalt.

Mit der Sicherung der vorhandenen Angebotspalette sind klassische, bewährte Angebote ebenso gemeint wie innovative Projekte. Angebote, die sich nicht bewährt haben, sind dagegen zu erneuern oder zu ersetzen.

Aufgrund der bereits in den vergangenen Jahren erfolgten Ausdünnung der Angebote ist die Sicherung der vorhandenen Angebotspalette das Minimalziel.

Gleichzeitig ist die Trägervielfalt zu fördern. Jeder Träger gewährleistet mit seinem Schwerpunkt und seiner Ausrichtung auch die Vielfältigkeit der Angebote.

Weiterer Personalabbau, auch durch fortlaufende Reduzierung der Stundenkontingente, ist zum Erhalt von Kontinuität in Qualität und Quantität der Arbeit zu vermeiden. Dazu ist eine verlässliche Finanzierung (s. a. Kapitel 5.4.) der freien Träger der Jugendhilfe unabweislich.

Darüber hinaus sind Angebote, die sich in den letzten Jahren neu entwickelt haben oder auch ausgebaut wurden, auf ihre Förderfähigkeit hin zu überprüfen und mit in die vorhandene Förderung mit einzubeziehen. Das bedeutet nicht unbedingt, dass eine auskömmliche Förderung damit erreicht werden kann. Es soll aber dazu dienen, den Bestandsschutz nicht gegen die Neuerungen zu stellen, sondern eine angemessene Abwägung vorzunehmen.

Demgegenüber stehen Angebote, die über längere Zeit nicht ausreichend frequentiert werden. Diese sind unter der Maßgabe der Bestandssicherung zuerst darauf zu überprüfen, ob eine Reaktivierung Erfolg versprechend ist. Erst wenn das zu verneinen ist, ist ein anderweitiger Einsatz der der Mittel in vergleichbaren Leistungsfeldern zu prüfen.

5.3 Schließen von Versorgungslücken

Stichpunkte:
- ❖ Sozialräume werden auf Unterversorgung systematisch überprüft.
- ❖ Bedarfsdeckung durch mobile Angebote.

Unbestritten ist, dass mit der derzeitigen finanziellen Ausstattung keine optimale, vermutlich auch keine befriedigende Versorgungsstruktur erreichbar sein wird. Dennoch sind folgende Maßnahmen parallel in Angriff zu nehmen:

- Zum einen ist die stadtweite Analyse der Versorgung unter Betrachtung der einzelnen Sozialräume und zentraler Aspekte vorzunehmen.

- Zum anderen soll gleichzeitig eine Bedarfsdeckung bereits identifizierter bzw. bekannter Versorgungslücken aufgebaut werden. Das soll vorrangig über mobile Angebote erreicht werden.

Der VSI hat durch seine Präventionsmarke "Faktor Ruhr" in den letzten Jahren mit seinen verschiedenen Sach- und Ausstattungsangebote sowie Veranstaltungsangeboten eine breite Basis für eine stadtweite Mobile Kinder- und Jugendarbeit geschaffen. Allerdings verfügt dieses Angebotspaket über kein eigenes Personal. Bisher wurden die Angebote vereinsintern als Querschnittsaufgabe organisiert, d. h., die Organisation und Koordination wird gemeinschaftlich und arbeitsteilig durch das hauptberufliche Personal der anderen Arbeitsbereiche (insbesondere Quarterback, Genschback, Brücke-Projekt, die Schulsozialarbeit) geleistet, soweit diese in ihrer Konzeption präventive Aufgaben ausweisen. Eine wichtige Säule bildet dabei die Stelle des Genschback, deren Förderung ab 01/2017 ersatzlos wegfällt; die Sachkostenförderung entfällt bereits ab 01/2016.

Beim VSI hatte sich schon seit längerer Zeit herausgestellt, dass ein Arbeitsbereich wie die Präventionsmarke "Faktor Ruhr" nicht ohne hauptberufliches Personal auskommt, sowohl im Blick auf die Organisation als auch die Durchführung der Angebo-

te. Die strukturellen Anforderungen sind angesichts der Fülle von Aufgaben mit den gegebenen (personellen) Möglichkeiten auf Dauer nicht zu erfüllen. Dieser Notstand wurde über einige Jahre durch die „Genschback-Stelle“ im Rahmen einer Maßnahme der Beschäftigungsförderung entschärft und überbrückt. Der Genschback ist eigentlich im Quart(i)erback-Konzept angesiedelt und kümmert sich besonders um Jugendliche mit Migrationshintergrund; seine Aktivitäten haben jedoch fast ausschließlich präventiven Charakter, so dass er in dem o. g. Sinne "Faktor Ruhr" zugeordnet wird. Ebenso grenzt sich der Quarterback, der sich als Streetworker vor allem sehr gezielt um Krisen- und Konfliktintervention bemüht und eine deutlich gemeinwesenorientierte, moderierende Ausrichtung hat, auch wenn sich immer wieder deutliche Schnittmengen zur Präventionsmarke "Faktor Ruhr" ergeben. Eine sinnvolle Ergänzung und gegenseitige Bereicherung der jeweiligen Schwerpunkte war von Anfang auch gewollt.

Zukünftig soll nun diese Arbeit durch eine entsprechende Fachkraft und eine erweiterte Konzeption ausgebaut werden.

Ziel ist, fachliche und qualitative Kriterien zu erfüllen, die Projekte intensiver pädagogisch zu begleiten, die persönliche Präsenz bei z. B. speziellen Angeboten mit „Eskalationspotential“ (wie Nachtsport) wie auch bei den allgemeinen offenen Angeboten zu erhöhen.

Aufgabenspektrum/ Zuständigkeit / Leitungsaufgaben für die Fachkraft:
- Gesamtplanung und Koordination von Projekten, Maßnahmen und Angeboten
- Durchführung von Angeboten / Verstärkter Einsatz im Tor 7
- Pädagogische Begleitung der einzelnen Projekte: Verstärkte Präsenz vor Ort, insbesondere bei absehbaren Eskalationsrisiken, Gewährleistung der Schutz- und Sicherheitserfordernisse, bedarfsgerechte aktive Unterstützung der Honorarkräfte
- Erhöhung der Präsenz in den Stadtteilen mit 'Offenen mobilen Angeboten'
- Ausleihmanagement für die Sach- und Ausstattungsangebote, Belegungsmanagement für das Streetlife
- Gewinnung, Schulung und Begleitung der eingesetzten Honorarkräfte
- Klärung und Gewährleistung der zulassungsrechtlichen Voraussetzungen entsprechender mobiler Aktivitäten (ordnungsbehördliche Genehmigung, GEMA, Vertrag mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW zur Umsetzung einer legalen Grafitti-Aktion unter der Autobahn-Brücke etc.)
- Eigenverantwortliches Zusammenwirken mit den jeweiligen Projektpartnern, wie Jugendpflege, IG Holzen, AK Asyl, EWG etc.
- Zusammenarbeit und ggf. gemeinsame Projektentwicklung mit den VSI-Aufgabenbereichen, die ebenfalls präventive Arbeit leisten: Quart(i)erback-Konzept, Brücke-Projekt, Schulsozialarbeit Gesamtschule, Schulsozialarbeit BuT
- Systematische Kooperation und gemeinsame Projektentwicklung mit den „stationären“, standortgebundenen Jugendzentren
- Öffentlichkeitsarbeit: Presse, Pflege der Homepage, Soziale Medien etc.

Aufgrund der bereits umfangreichen Angebote der Präventionsmarke "Faktor Ruhr", mit denen der VSI sozusagen in Vorleistung getreten ist, indem er Drittmittel akquiriert hat und bereits vorhandene Ressourcen (auch aus Mitteln der Kommune) eingesetzt hat, um diese Art der mobilen Arbeit aufzubauen, wird die o. a. geführte Stelle beim VSI wie folgt gefördert:

- Personalkosten: 19,50h/Stelle für eine/n Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter mit entsprechendem Tätigkeitsprofil; zugrunde gelegt werden jährliche Personalkosten in Höhe von ca. 23.600 EUR das entspricht SD 12, Stufe 1 Tabellenentgelt ab 01.07.2015;
- Honorarkräfte – pauschal 7.500 €
- 2 % pauschalierte Personalnebenkosten
- 15 % pauschalierte Sachkosten.

Ab 2017 wird ein Zuschuss in Höhe von 36.400 EUR gewährt. Per Verwendungsnachweis werden die tatsächlich entstanden Personalkosten nachgewiesen und eine entsprechende Nachzahlung oder Rückforderung durchgeführt. In den Folgejahren wird der Zuschuss jeweils pauschal um 2 % erhöht (Dynamisierung im Hinblick auf die tarifliche Erhöhung der Personalkosten). Der pauschale Honorarkräftezuschuss in Höhe von 7.500 € bleibt konstant.

5.4 Schaffung einer Planungssicherheit für die freien Jugendhilfeträger

Stichpunkt:

❖ Zusicherung der Förderung für die Laufzeit (Wahlperiode) des Kinder- und Jugendförderplans, soweit die Fördervoraussetzungen, auf Basis von Einzelverträgen (siehe auch Kapitel 5.5), erfüllt werden.

Auf Basis der §§ 2-4 SGBVIII und der §§ 15-18 des 3. AG-KJHG – KJFöG sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes verpflichtet. Gemäß § 79 SGB VIII haben sie im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit zu gewährleisten, dass in ihrem Zuständigkeitsbereich die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste, Veranstaltungen und Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zur Verfügung stehen.

Die Träger der freien Jugendhilfe und Initiativen, soweit sie in den Bereichen dieses Gesetzes tätig sind, sollen nach Maßgabe des § 74 SGB VIII und den Inhalten und Vorgaben der örtlichen Jugendhilfeplanung gefördert werden. Die Förderung soll sich insbesondere auf die entstehenden Personal- und Sachkosten beziehen.

Weiter wird im § 15 des 3. AG-KJHG – KJFöG explizit darauf hingewiesen, dass die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe die erforderlichen Haushaltsmittel zwar im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit zur Verfügung zu stellen haben, aber auch, dass sie insgesamt in einem angemessenen Verhältnis zu den für die Jugendhilfe bereitgestellten Mittel stehen.

Dies hat der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe auf der Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung in einem einen Förderplan festzuschreiben.

Weiterhin fördert das Land gemäß § 16 des 3. AG-KJHG – KJFöG die Arbeit auf der Grundlage des Kinder- und Jugendförderplans nach Maßgabe des Haushalts. Jährlich sind hierfür Mittel in Höhe von 100.225.700 Euro, zunächst befristet bis zum 31.

Dezember 2017, bereitgestellt. Gefördert werden insbesondere Maßnahmen, Einrichtungen sowie projektbezogene pädagogische Ansätze.

Die Förderung der Träger der freien Jugendhilfe (§ 17 des 3. AG-KJHG – KJFöG) umfasst insbesondere Zuwendungen zu den Personal- und Sachkosten der in der kommunalen Jugendhilfeplanung aufgenommenen Einrichtungen, Angebote und Projekte.

Darüber hinaus ist das ehrenamtliche Engagement (§ 18 des 3. AG-KJHG – KJFöG) ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Kinder- und Jugendarbeit. Dieses Engagement soll von den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und vom Land unterstützt und gefördert werden.

Die Stadt Schwerte stellt folgende Mittel (Summen) zur Verfügung:

- Ansatz 006 002 001 002 / 5318000 "Zuweisungen / Zuschüsse für lfd. Zwecke (übrige Bereiche)"
  HH-Jahr 2016: 135.000 EUR
  Dynamisierung ab 2017 p. a. 5.000 EUR Erhöhung

- Ansatz 006 002 001 002 / 5317000 "Zuweisungen / Zuschüsse für lfd. Zwecke (private Unternehmen)"
  HH-Jahr 2016: 52.700 EUR.

Folgende jährliche Förderanteile ergeben sich ab 2016 auf o. a. Grundlage:

<u>Förderung der Kinder- und Jugendarbeit (§§ 11 ff SGB VII i.V. m. §§ 10 ff des 3. AG-KJHG – KJFöG)</u>

- Trägerverein Westhofen e. V. / JZ Westhofen: 72.000 EUR Personalkosten plus Dynamisierung p. a. ab 2017 und 9.000 EUR pauschale Sachkosten
- Ev. Kirche / PGH: 21.500 EUR Personalkosten plus Dynamisierung p. a. ab 2017 und 10.000 EUR pauschale Sachkosten
- Ökumenische Jugend 5,4: 6.500 EUR
- VSI / Quarterback: 38.000 EUR (gerundeter Wert, abhängig von tatsächlich entstandenen Personalkosten)
- VSI / Faktor Ruhr: 15.000 EUR (einmalig in 2016) und 36.400 EUR (ab 2017, ebenfalls gerundeter Wert) plus Dynamisierung (ab 2018).

Die mit Personalkosten verbunden Zuwendungen werden in der Regel als pauschaler Zuschuss ausgezahlt und nach erfolgtem Verwendungsnachweis (per Nachzahlung oder Rückforderung) entsprechend verrechnet. Im Folgejahr wird der Zuschuss jeweils pauschal um 2 % erhöht = Dynamisierung im Hinblick auf tarifliche Erhöhung der Personalkosten.

<u>Zuschüsse für die Jugendverbandsarbeit (§ 11 des 3. AG-KJHG – KJFöG)</u>[21]
Maximale Förderhöhe: 13.400 EUR
Jährliches Antragserfordernis besteht.
Die Träger erhalten pro Gruppe,
> die sich wöchentlich trifft einen Grundbetrag in Höhe von 160,00 EUR / Jahr,

[21] siehe auch Anhang: "Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit vom 25.05.2004", Kapitel 2.3

> die sich vierzehntägig trifft einen Grundbetrag in Höhe von 80,00 EUR / Jahr. Außerdem werden pro Gruppe die Stunden (max. 100/Jahr) zusätzlich mit einem Betrag gefördert, dessen Höhe abhängig ist von der Gesamtzahl der in einem Jahr von allen Verbänden nachgewiesenen Angebotsstunden.
Geplante Fördernehmer:

- CVJM Ergste e.V.
- DPSG
- Jugendfeuerwehr
- Kanu- und Surf-Verein.

Haushalt - Produkt 006 002 001 002
Sachkonto 5318000 – Zuweisungen / Zuschüsse für lfd. Zwecke (übrige Bereiche)
Einrichtungen der Jugendarbeit / Zuschüsse OT, Mobil und Kultur

	Planung	Planung	Planung	Planung	Planung
Jahr	2016	2017	2018	2019	2020
Ansatz	135.000,00 €	140.000,00 €	145.000,00 €	150.000,00 €	155.000,00 €
Ev. Kirche / PK	21.500,00 €	21.930,00 €	22.368,60 €	22.815,97 €	23.272,29 €
Ev. Kirche / JZ PGH	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
Ökum. Jugend 5,4	6.500,00 €	6.500,00 €	6.500,00 €	6.500,00 €	6.500,00 €
Trägerverein Westhofen PK	72.000,00 €	73.440,00 €	74.908,80 €	76.406,98 €	77.935,12 €
Trägerverein Westhofen SK	9.000,00 €	9.000,00 €	9.000,00 €	9.000,00 €	9.000,00 €
VSI - Faktor Ruhr PK	0,00 €	24.072,00 €	24.553,44 €	25.044,51 €	25.545,40 €
VSI - Faktor Ruhr Zuschuss	15.000,00 €	12.328,00 €	12.328,00 €	12.328,00 €	12.328,00 €
SUMME der AUSGABEN	134.000,00 €	157.450,00 €	160.022,44 €	162.646,33 €	165.322,70 €
REST	1.000,00 €	-17.270,00 €	-14.658,84 €	-12.095,46 €	-9.580,81 €

Haushalt – Produkt 006 002 001 002
Sachkonto 5317000 – Zuweisungen / Zuschüsse für lfd. Zwecke (private Unternehmen)
Einrichtungen der Jugendarbeit / Zuschüsse Verbände und Streetwork

	Planung	Planung	Planung	Planung	Planung
Jahr	2016	2017	2018	2019	2020
Ansatz	52.700,00 €	53.500,00 €	54.300,00 €	55.100,00 €	56.000,00 €
Jugendverbandsarbeit	13.400,00 €	13.400,00 €	13.400,00 €	13.400,00 €	13.400,00 €
VSI Quarterback PK	26.045,99 €	26.566,91 €	27.098,24 €	27.640,21 €	28.193,01 €
VSI Quarterback Zuschuss	12.500,00 €	12.500,00 €	12.500,00 €	12.500,00 €	12.500,00 €
SUMME der AUSGABEN	51.945,99 €	52.466,91 €	52.998,24 €	53.540,21 €	54.093,01 €
REST	754,01 €	1.033,09 €	1.301,76 €	1.559,79 €	1.906,99 €

5.5 Qualitätssteigerung der Angebote

Stichpunkte:

- ❖ Öffentlicher und Freie Träger der Jugendhilfe sind über aktuelle Entwicklungen gegenseitig zeitnah informiert.
- ❖ Die Fachlichkeit und eine laufende Qualifikation in der OKJA ist gewährleistet.
- ❖ Die Anbieter der OKJA arbeiten auf Basis von qualifizierten Konzepten.
- ❖ Die zielgerichtete Verwendung der Mittel ist gesichert.
- ❖ Alle handelnden Akteure haben einen Überblick über die Angebote der anderen Akteure. Sie sind vernetzt und kooperieren gewinnbringend.
- ❖ Die Wirkung der geförderten Angebote ist bekannt.

Mit allen Fördernehmern werden Kontrakte/ Leistungsvereinbarungen geschlossen, in denen u. a. folgende Qualitätsstandards vereinbart werden:

- Mit jedem Träger, der Kinder- und Jugendarbeit in Schwerte anbietet, wird von Seiten des Jugendamtes einmal im Jahr ein Trägergespräch geführt. Inhalt:
  - Gemeinsame Bewertung der Arbeit der vergangenen 12 Monate/ Qualitätsdialog
  - Austausch über Planungen für die folgenden 12 Monate
  - Vereinbarung von Zielen.

- Es erfolgt ein regelmäßiger Austausch der Träger (auf 'Entscheider'-Ebene) über die AG 78.

- Die in der Kinder- und Jugendarbeit hauptberuflich tätigen Personen sollten sich nach ihrer Persönlichkeit eignen und eine dieser Aufgabe entsprechende Ausbildung erhalten haben (Fachkräfte) oder auf Grund besonderer Erfahrungen in der sozialen Arbeit in der Lage sind, die Aufgabe zu erfüllen.

- Fortbildung/Qualifizierung
  - Die Mitarbeiter/-innen erhalten von Seiten des jeweiligen Trägers die Möglichkeit, sich in angemessenem Umfang regelmäßig fortzubilden.
  - Das Jugendamt Schwerte bietet im Rahmen der Austauschtreffen ebenfalls Qualifizierung/Vorträge/Workshops zu verschiedenen Themenschwerpunkten an.

- Für jede/s Einrichtung bzw. Projekt, das eine (Teil-)Förderung aus den kommunalen/Landes-Mitteln erhält, ist ein Konzept zu erstellen und dem Jugendamt zur Verfügung zu stellen. Das Konzept enthält mindestens folgende Elemente:
  - inhaltliche Beschreibung
  - Ausrichtung / Ziel/e
  - Zielgruppe/n
  - Angebot/e
  - eingesetztes Personal (Anzahl, Qualifikation, und jeweiliger Stunden-Umfang)
  - Zeiten / Stundenumfang
  - Finanzierungsplan

- Es ist ein Verwendungsnachweis zu führen:
  - Teil A: "Neue amtliche Statistik der öffentlich geförderten Angebote der Kinder- und Jugendarbeit" (Ausgabe Unterlagen: Mai 2015. Frist ist voraussichtlich Ende des jeweiligen Berichtsjahres – Stichtag steht noch nicht fest).
  - Teil B: Analog zur jeweiligen Konzeption (zu den Fragestellungen: Wurden die Ziele erreicht? Wer wurde erreicht? Wofür genau wurden die Fördermittel verwendet? usw. – Vordruck wird noch entwickelt) Frist: 01.03. des Folgejahres

- Austausch/Vernetzung/Kooperationen der handelnden Akteure:
  - Von Seiten des Jugendamtes Schwerte werden regelmäßige Austauschtreffen initiiert.
  - Damit einhergehend soll die Vernetzung intensiviert werden. Gelebt wird die Vernetzung durch die handelnden Akteure.
  - Kooperationen auf den verschiedensten Ebenen (gemeinsame Aktionen, Verleih von Geräten/Materialien untereinander, Wissenstransfer u. s. w.) ist von den handelnden Akteuren anzustreben bzw. auszubauen.

- Um die Wirkung der geförderten Angebote zu wissen ist unbestritten eine Voraussetzung, um Mittel zielgerichtet und möglichst Gewinn bringend einzusetzen. Die Messung der Wirkung von Angeboten ist dagegen ein schwieriges Unterfangen mit vielschichtigen Dimensionen. Daher sind zunächst, unter Hinzuziehung entsprechender Fachkräfte, Indikatoren für eine Evaluation zu entwickeln.

5.6 Steigerung der Effektivität und Effizienz der vorhandenen Angebote

- Ausweitung der Mobilisierung der Standort gebundenen OKJA.
  Ausgangslage:
  Aufgrund der vorangegangenen Schließungen (Kleeblatt, Martin-Luther-Haus usw.) und der Schließung der Villa Lichtblick sind wichtige Standorte der OKJA weggebrochen.
  Außerdem besteht aufgrund der permanenten Veränderung der Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen die Notwendigkeit, die standortgebundene OKJA zu flexibilisieren.

  Folgende Eckpunkte bilden den Rahmen für eine stadtweite Gesamtkonzeption:
  - Anerkennung der Notwendigkeit und wichtigen Funktion von standortgebundener OKJA.
  - Anerkennung der Notwendigkeit und wichtigen Funktion von Mobiler Kinder- und Jugendarbeit sowie Streetwork.
  - Pilotprojekt Holzen / HOT: 'Mobilisierte' OKJA, d. h. mit festen Räumen zu festen Öffnungszeiten in Kombination mit flexiblen Angeboten im Sozialraum; nicht unbedingt anlassbezogen, sondern nur, um die Angebote dort zu unterbreiten, wo sich Jugendliche aufhalten.
  - Transfer der Erkenntnisse 'Mobilisierter' OKJA in alle OTs; weitere Öffnung der OTs in den Sozialraum; aktive Mitwirkung in der Sozialraumarbeit und in den Sozialraumkonferenzen.
  - Abgrenzung der Aufgaben, Inhalte und Zielgruppen von OKJA, Mobiler KJA und Streetwork.
  - Klare Rollen- bzw. Aufgabenbeschreibung für die handelnden Akteure sowie enge Zusammenarbeit und Abstimmung (Verzahnung) zur Vermeidung von Doppelstrukturen in OKJA, Mobiler KJA und Streetwork.
  - Einbeziehung vakanter Räumlichkeiten (Schulen, ggf. JZ Villigst, offene Räume etc.) in die Planung der mobilen Jugendarbeit.
  - Kooperation mit dem VSI zur Nutzung z. B. des Wohnmobils, um fehlende oder unzureichende Räumlichkeiten auszugleichen.

5.7 Entwicklung eines Instrumentes zur gezielten kontinuierlichen Bedarfserhebung und Maßnahmenplanung

Stichpunkte:
- Hürden der Bedarfserhebung und Maßnahmenplanung
- Einrichtung eines Kompetenz-Teams
- Entwicklung eines geeigneten Instrumentes

> "Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung (…) den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln (…)" (§ 80 Abs.1 Nr. 2 SGB VIII)

Darin finden sich die Begriffe Bedarf und Bedürfnisse, die seit jeher in der Planungstheorie und Planungspraxis elementare Bestandteile darstellen. Die Begriffe "Bedürfnisse" sowie "Wünsche" und "Interessen" lassen schon erkennen, dass es sich dabei um individuelle Ausdrucksformen handelt, die einem Mangelgefühl entspringen bzw. eine subjektiv empfundene Mangellage beschreiben.

"Bedarfe" bezeichnen dagegen Angebote und Leistungen, die der Beseitigung der Mangellage dienen sollen bzw. aufgrund gesellschaftstheoretischer und politischer Vorstellungen zur Gestaltung des Gemeinwesens erforderlich sind.
Damit sind "Bedarfe" die politisch verarbeiteten und gemäß Erfordernis und Machbarkeit eingegrenzten "Bedürfnisse". Die Bedarfsermittlung ist der Prozess von der subjektiven Bedürfnisformulierung hin zum objektivierten Bedarf, der fachlich und politisch für erforderlich gehalten wird und nach den Kriterien der Notwendigkeit und Machbarkeit überprüft ist.
Da es sich damit um einen Aushandlungsprozess handelt, führen die Begriffe "Bedarfsermittlung / Bedarfserhebung" in die Irre. Sie suggerieren, allein auf objektiven Tatbeständen zu beruhen.
Der Aushandlungsprozess wird vielmehr von einer Vielzahl an Elementen und Faktoren, durch verschiedenste Beteiligte in unterschiedlicher Stärke beeinflusst.

Die wichtigsten dabei sind:

- Gesetzliche Vorgaben zur Leistungsverpflichtung der Kommune gegenüber den Bürgern (Zweites Kapitel SGB VIII – Leistungen der Jugendhilfe)
- Gesetzliche Anforderungen an die Kommune selbst (Drittes Kapitel SGB VIII - Andere Aufgaben der Jugendhilfe)
- Ergebnisse der unterschiedlichsten Beteiligungsformen (Erhebung der "Bedürfnisse")
- Ergebnisse von Nutzeranalysen der Anbieter von Diensten der Jugendhilfe
- Wissenschaftliche Erkenntnisse (Studien, Modellversuche u. s. w.)
- Erkenntnisse der in der Praxis handelnden Akteure
- Einflussnahme von Gruppierungen (Lobbyisten)
- Druck aus politischer Öffentlichkeit
- Vergleiche zu den Handlungs- und Versorgungsstrukturen anderer Kommunen (Jahresberichte Land / Bund)
- Überregionale Richtvorgaben (z. B. vorgeschriebene Versorgungsquoten)
- Vorstellungen aus den unterschiedlichsten politischen Konstellationen
- und vieles mehr….[22]

Unter diesen Voraussetzungen erscheint die Entwicklung eines Instrumentes zur gezielten kontinuierlichen Bedarfserhebung und Maßnahmenplanung als eine fast unlösbare Aufgabe. Nichts desto trotz sind die gesetzlichen Vorgaben eindeutig.

[22] vgl. auch S. 115 ff Handbuch Jugendhilfeplanung / Maykus/Schone (hrsg.) / Wiesbaden 2010

> "Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung (…) die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann. (…)" (§ 80 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII)

Die Maßnahmeplanung ist letzter Teil des Dreierschritts "Bestanderhebung - Bedarfsfeststellung – Maßnahmeplanung" und damit in Mittlerfunktion zwischen dem bestand (IST) und dem Bedarf (SOLL).

Die Maßnahmeplanung- und -durchführung dient
- der quantitativen und qualitativen Anpassung bestehender, in ihrer Notwendigkeit anerkannten Angebote,
- der Umstrukturierung vorhandener Angebote, die aufgrund veränderter Voraussetzung der Bedarfslage nicht mehr entsprechen und
- der Schaffung neuer Angebote, um neu identifizierten Bedarfen zu begegnen.

Der Planungsprozess unterliegt einer ständigen Bewertung und Prioritätensetzung. Aufgrund der Komplexität der Handlungsfelder ist es nicht möglich alle Tatbestände und Sachverhalte zu erfassen, sodass eine Selektion zwingend erforderlich ist, um handlungsfähig zu sein. Weiterhin bedingt die Vielzahl der Ziele, dass nicht alle mit derselben Intensität und dem gleichen Einsatz von Ressourcen verfolgt werden können. In Verbindung mit dem Umstand, dass nicht alle Ziele kurz und mittelfristig realisierbar sind, empfiehlt es sich nach fachlichen Kriterien Handlungsbedarfe in Prioritätenfolgen umzusetzen.[23]

Für die Entwicklung eines entsprechenden Instrumentes ist ein Kompetenz-Team zu bilden, mit dem Ziel, bereits zum nächsten Kinder- und Jugendförderplan darüber verfügen zu können.

5.8 Aufbau eines Beteiligungskonzeptes

Stichpunkte:
- ❖ Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Planung
- ❖ Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Umsetzung/praktischen Arbeit

Ziel: Es gibt in den Angeboten der Jugendförderung konzeptionell hinterlegte Methoden und festgelegte Anlässe von Beteiligung.

Wie auch im vorangegangen Kapitel beschrieben, handelt es sich bei dem Aufbau eines Beteiligungskonzeptes um einen Prozess, der über die Schritte
- Konzeptionelle Vorüberlegungen
- Einbeziehung von Experten/Expertinnen-Wissen
- Rückkopplung mit den Zielgruppen
- Definition von Kriterien
- Entwicklung des Konzeptes
- Probephase

[23] vgl. auch S. 146 ff Handbuch Jugendhilfeplanung / Maykus/Schone (hrsg.) / Wiesbaden 2010

- Einführung
- Evaluation.

Unterschieden werden sollen die beiden grundlegenden Formen der Beteiligung in der "Planung" und in der Vorbereitung und Durchführung von Angeboten, d. h. in der "Praktischen Arbeit".

Bisher erfolgte die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nicht systematisch und auch nur punktuell. Insbesondere Aktionen, wie Fragebogenaktionen, oder auch Beteiligungsgremien, die mangels Resonanz fehlgeschlagen sind, haben zu einem gewissen Ermüdungseffekt geführt.

Mit der Entwicklung eines geeigneten Beteiligungskonzeptes soll nun erreicht werden, dass die Umsetzung der Partizipation sich als praxistauglich erweist und somit auch tatsächlich durchgeführt wird. Je nach Gegenstand der Beteiligung wird es sich um regelmäßige sowie Anlass bezogene Maßnahmen handeln.

5.9 Auseinandersetzung mit dem Thema "LSBTTI" in der Kinder- und Jugendarbeit

Auseinandersetzung mit dem Thema "LSBTTI" in der Kinder- und Jugendarbeit.

Begriffsbestimmung: Die Abkürzung LSBTTI steht für

- Lesben
- Schwule
- Bisexualität
- Transgender
- Transsexualität
- Intersexualität

Ziel ist, wie eingangs bereits aufgeführt, zunächst junge Lesben, Schwule, Bi- und Transsexuelle in der Kinder- und Jugendarbeit überhaupt in den Blick zu nehmen, Zusammenhänge zu erkennen und die Praxis zu reflektieren.

Junge Lesben, Schwule und Bi- und Transsexuelle werden meist übersehen und kommen in der Jugendarbeit nur selten vor. Aus Angst vor Ausgrenzung und Diskriminierung wagen es viele von ihnen nicht selbstverständlich mit ihrer sexuellen Orientierung umzugehen.[24]

Gerade weil sie nicht präsent sind, haben sich auch die Akteure in der Jugendarbeit bisher nicht und nur marginal mit sexueller Orientierung und sexuellen Vorurteilen (Homophobie) in der Jugendarbeit beschäftigt. Sie wissen häufig noch gar nicht, ob das Thema für Sie und Ihre Tätigkeit Relevanz hat, und wenn ja, wie eine Annäherung an die Thematik zu bewerkstelligen wäre.

[24] vgl.: http://gerne-anders.de/junge-lesben-schwule-bisexuelle-in-den-blick-nehmen-zusammenhaenge-erkennen-praxis-reflektieren/

6 Statistische Daten / Schaubilder

Alle im Folgenden verwendeten Einwohnermeldedaten beziehen sich auf Personen mit Hauptwohnsitz in Schwerte. Alle zurückliegen Stichtage gelten jeweils zum 1. Januar eines Jahres. Die Daten für 2015 stammen jeweils vom aktuellen Erhebungszeitpunkt (Juni 2015).

6.1 Gesamtstädtische Einwohnermeldedaten

Die folgende Grafik stellt den Anteil der Zielgruppe von Kinder- und Jugendarbeit (Alter: 6 - 27 Jahre) gesamtstädtisch im Vergleich zu den anderen Altersgruppe, d. h. den Jüngeren (0 - 5 Jahre) und den Älteren (28 - 120 Jahre), dar. Die Zielgruppe macht aktuell mit 21 % fast genau ein Fünftel der Gesamtbevölkerung aus.

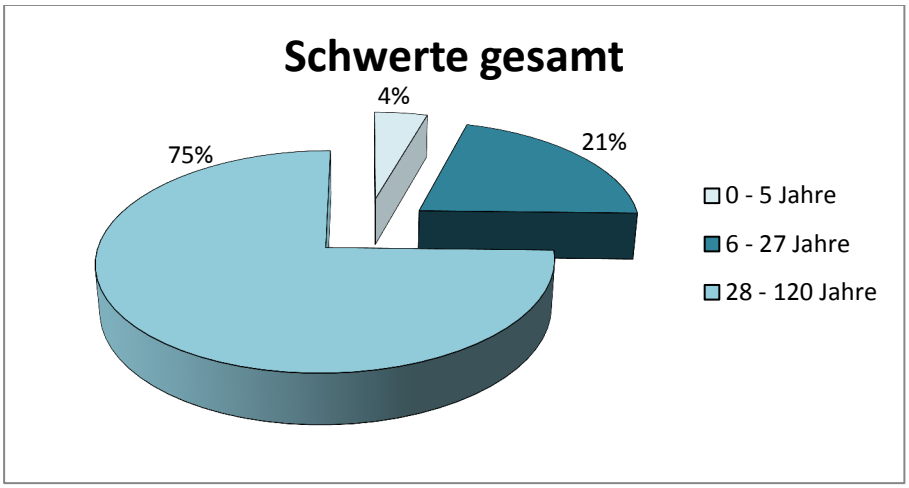

Die folgende Tabelle und Grafik zeigen die Entwicklung der definierten Altersgruppen (06 - 12 Jahre; 13 - 17 Jahre; 18 - 22 Jahre; 23 - 27 Jahre) innerhalb der Zielgruppe (s. o.) im Jahr 2005 (d. h. vor 10 Jahren) mit einem Sprung zum Jahr 2011 und dann die Entwicklung der letzten 5 Jahre (pro Jahr).

Die letzte Zeile der Tabelle zeigt die Zielgruppe im Ganzen über die Entwicklung der Jahre. Hier wird deutlich, dass der Rückgang von 10.035 (2005) auf 9.990 (2015) als eher gering einzustufen ist.

Schwerte gesamt						
	2005	**2011**	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**
6 - 12 Jahre	3473	3087	2989	2883	2441	2680
13 - 17 Jahre	2559	2635	2559	2480	2492	2329
18 - 22 Jahre	2099	2561	2536	2531	2398	2544
23 - 27 Jahre	1904	2321	2320	2330	2788	2437
6-27 Jahre	**10035**	**10604**	**10404**	**10224**	**10119**	**9990**

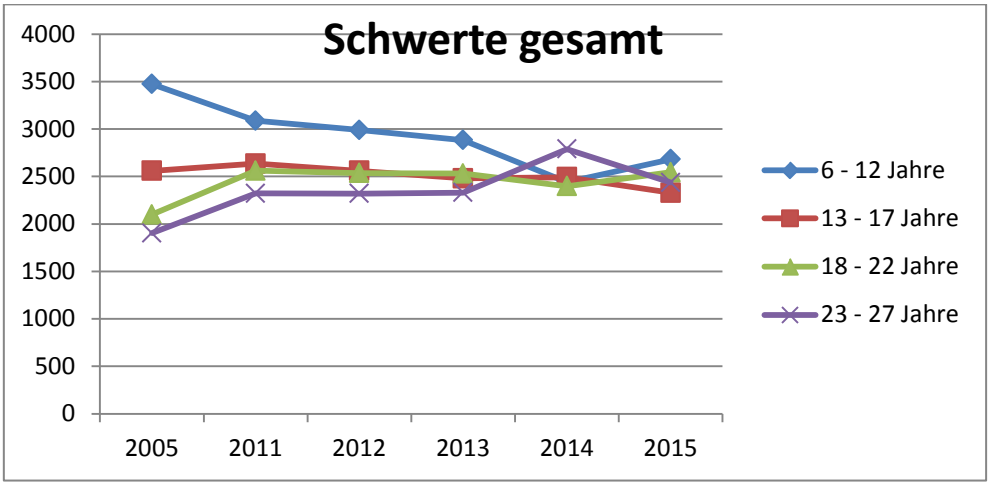

Die folgende Grafik zeigt den prozentualen Anteil der Personen mit nicht deutscher Nationalität in den definierten Altersgruppen innerhalb der Zielgruppe.

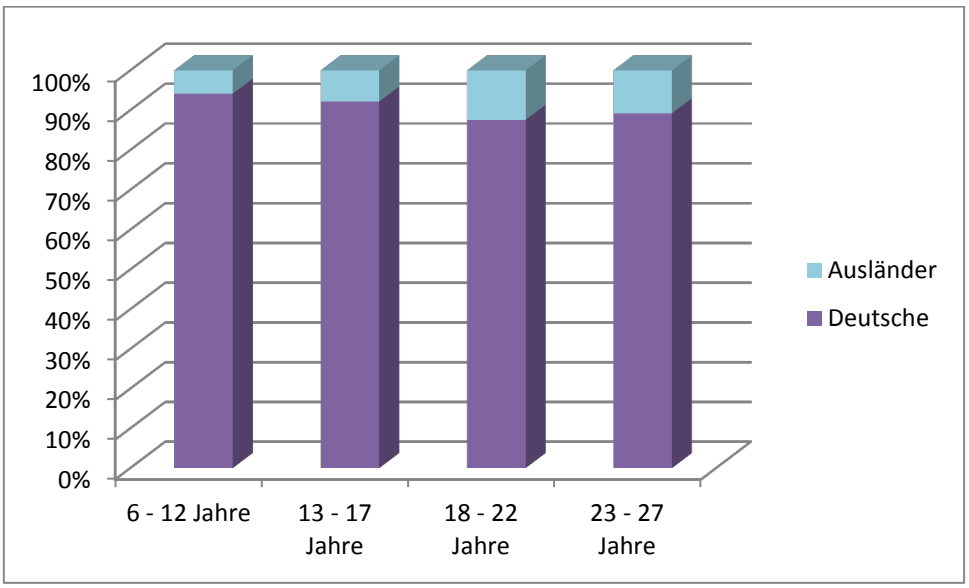

6.2 Stadtteilbezogene Einwohnermeldedaten

Datenstruktur/ Darstellung

Pro Stadtteil wird die Entwicklung der Altersgruppen (Tabelle und erste Grafik) dargestellt. Betrachtet werden die Jahre von 2005 (d. h. vor 10 Jahren) mit einem Sprung zum Jahr 2011 und dann über die letzten 5 Jahre (pro Jahr). Die Tabelle weist, im Unterschied zur dazugehörigen Grafik, zusätzlich die Gesamtaltersgruppe (Zielgruppe 6 - 27 Jahre) aus.

Die 2. Grafik für den jeweiligen Stadtteil bildet die aktuelle Verteilung der Geschlechter innerhalb der definierten Altersgruppen (6 - 12 Jahre; 13 - 17 Jahre; 18 - 22 Jahre; 23 - 27 Jahre) zum Erhebungszeitpunkt im Juni 2015 ab.

Analyse
(Alle Aussagen beziehen sich auf die absoluten Zahlen, soweit nicht explizit ein Prozentsatz genannt wird)

In allen Stadtteilen sinkt die Anzahl der 6 - 12 Jährigen im Zeitraum 2005 bis 2015; allerdings unterschiedlich stark. Am stärksten verloren Lichtendorf und Wandhofen mit fast 50 % Anteil, während Geisecke nur von 183 (2005) auf 181 (2015) fiel.

Tendenziell nehmen die Gruppen der 6 - 12 Jährigen und der 13 - 17 Jährigen ab, während die Gruppen der 18 - 22 Jährigen und der 23 - 27 Jährigen zunehmen.

Die Zielgruppe insgesamt (6 - 27 Jahre) hat sich in den letzten 10 Jahren in genau in 4 Stadtteilen verkleinert und in 4 Stadtteilen vergrößert und ist damit im gesamtstätischen Ergebnis fast stabil.

Die Tendenzen in den einzelnen Altersgruppen decken sich mit den Entwicklungen des demografischen Wandels.

Die Gesamtzahlen belegen aber, dass die Zielgruppe insgesamt noch stabil ist und damit eine Reduzierung von Angeboten aufgrund des demografischen Wandels in absehbarer Zeit noch nicht angezeigt ist. Allenfalls bleibt zu konstatieren, dass sich die Entwicklung der entsprechenden Bevölkerungszahlen dem bereits reduzierten Angebot wieder annähert.

Weiterhin zeigen Tabellen der einzelnen Stadtteile in Verbindung mit der Karte (s. a. Kapitel 6.3), wie viele Kinder und Jugendliche sozialraumnah mit Angeboten versorgt bzw. nicht versorgt sind.

6.2.1 Ergste

Entwicklung der Altersgruppen (Tabelle und Grafik)

ERGSTE						
	2005	**2011**	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**
06 - 12 Jahre	482	427	395	389	320	371
13 - 17 Jahre	340	354	338	330	299	313
18 - 22 Jahre	259	304	307	286	262	296
23 - 27 Jahre	207	258	256	243	382	290
06 - 27 Jahre	**1288**	**1343**	**1296**	**1248**	**1263**	**1270**

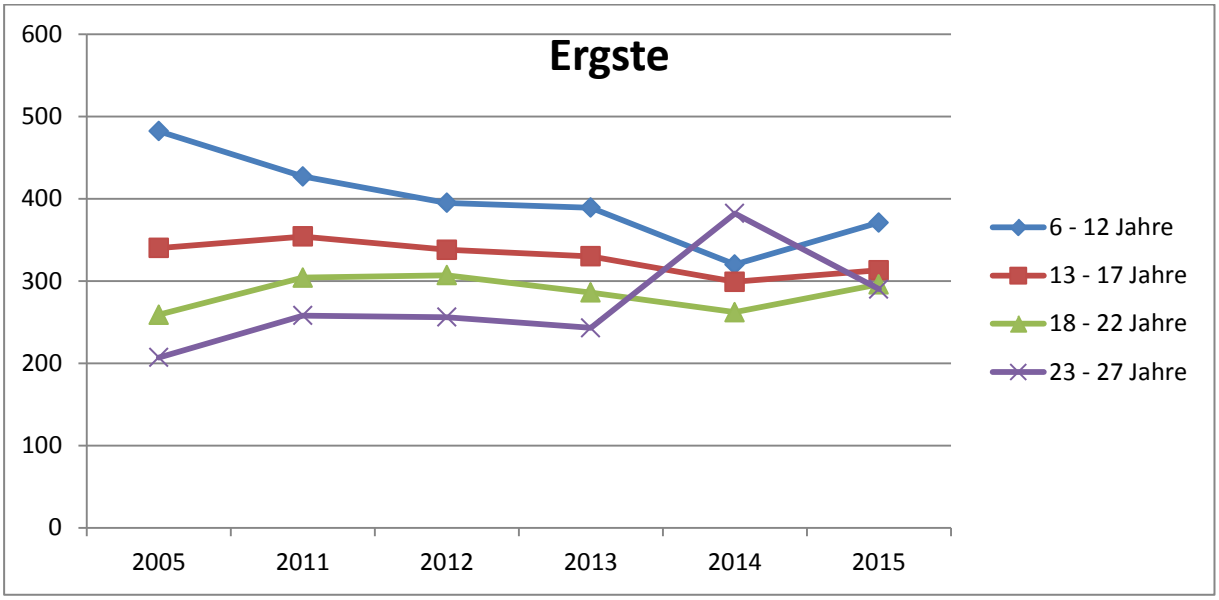

Geschlechterverteilung innerhalb der Altersgruppen

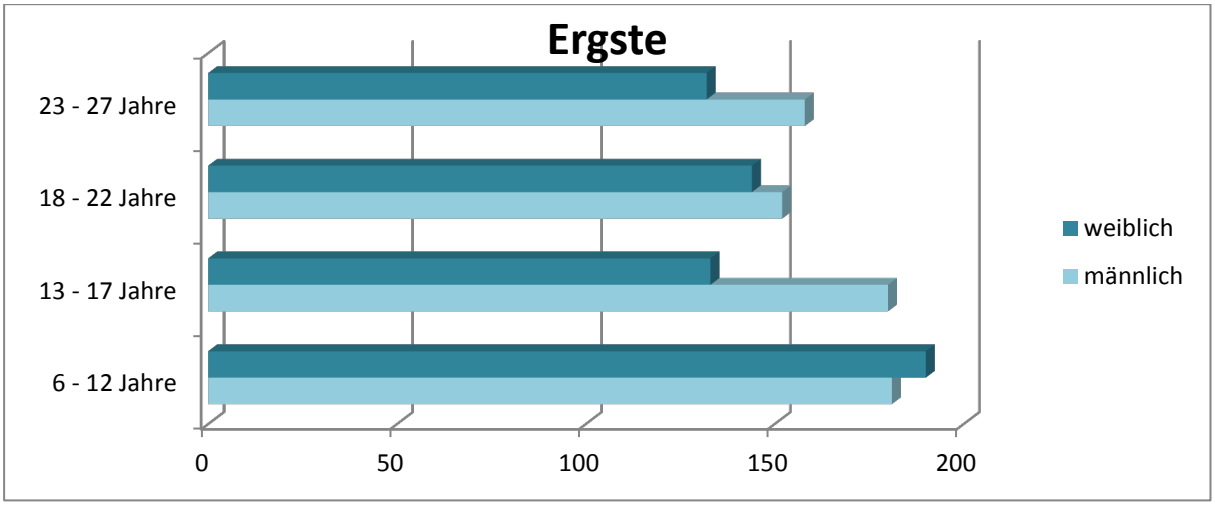

6.2.2 Geisecke

Entwicklung der Altersgruppen (Tabelle und Grafik)

GEISECKE						
	2005	**2011**	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**
06 - 12 Jahre	183	209	206	198	141	181
13 - 17 Jahre	153	163	160	156	152	152
18 - 22 Jahre	89	146	143	135	114	149
23 - 27 Jahre	115	105	101	109	194	100
06 - 27 Jahre	**540**	**623**	**610**	**598**	**601**	**582**

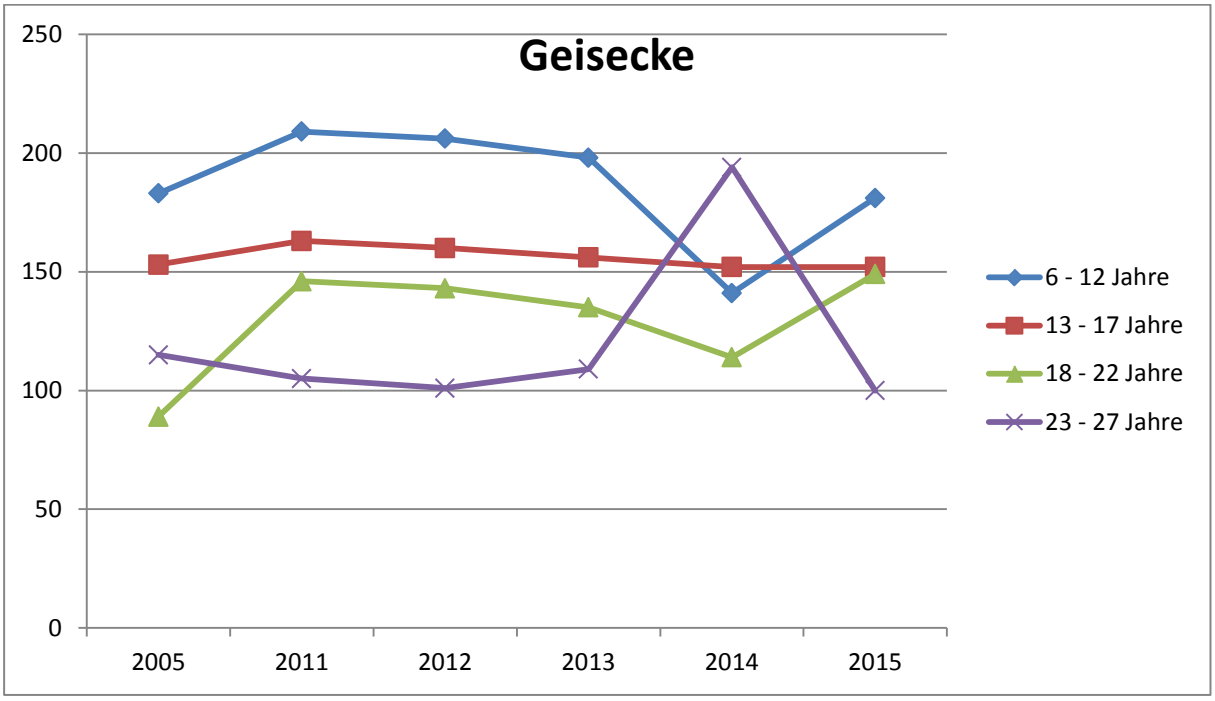

Geschlechterverteilung innerhalb der Altersgruppen

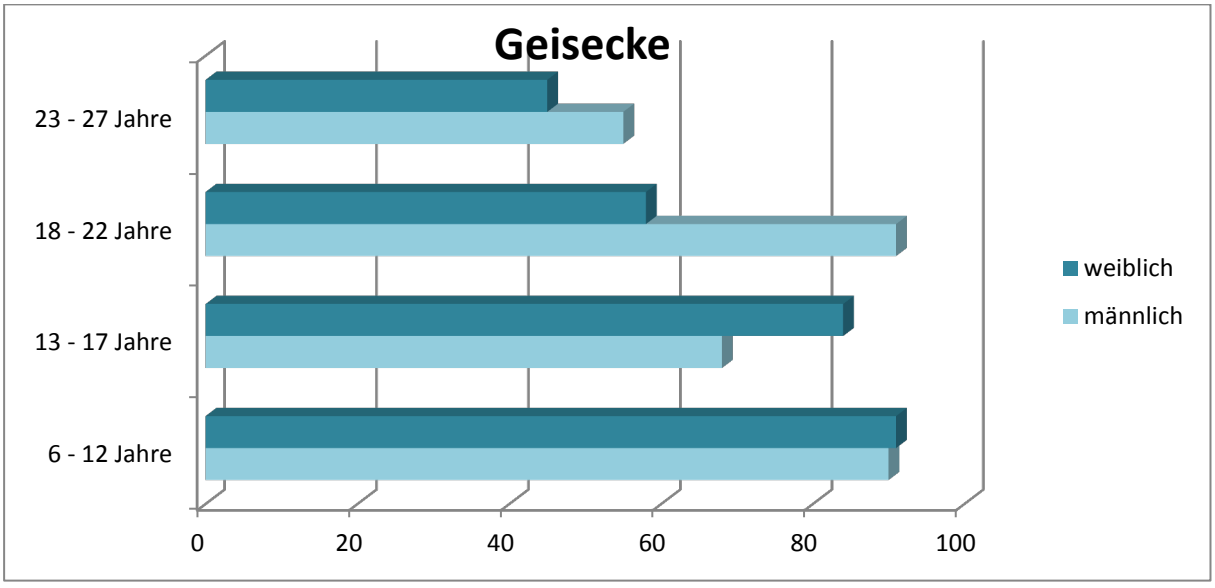

6.2.3 Holzen

Entwicklung der Altersgruppen (Tabelle und Grafik)

HOLZEN						
	2005	2011	2012	2013	2014	2015
06 - 12 Jahre	**333**	**303**	**291**	**290**	**240**	**265**
13 - 17 Jahre	324	244	244	236	229	231
18 - 22 Jahre	246	285	254	241	223	241
23 - 27 Jahre	179	209	207	216	285	212
06 - 27 Jahre	**1082**	**1041**	**996**	**983**	**977**	**949**

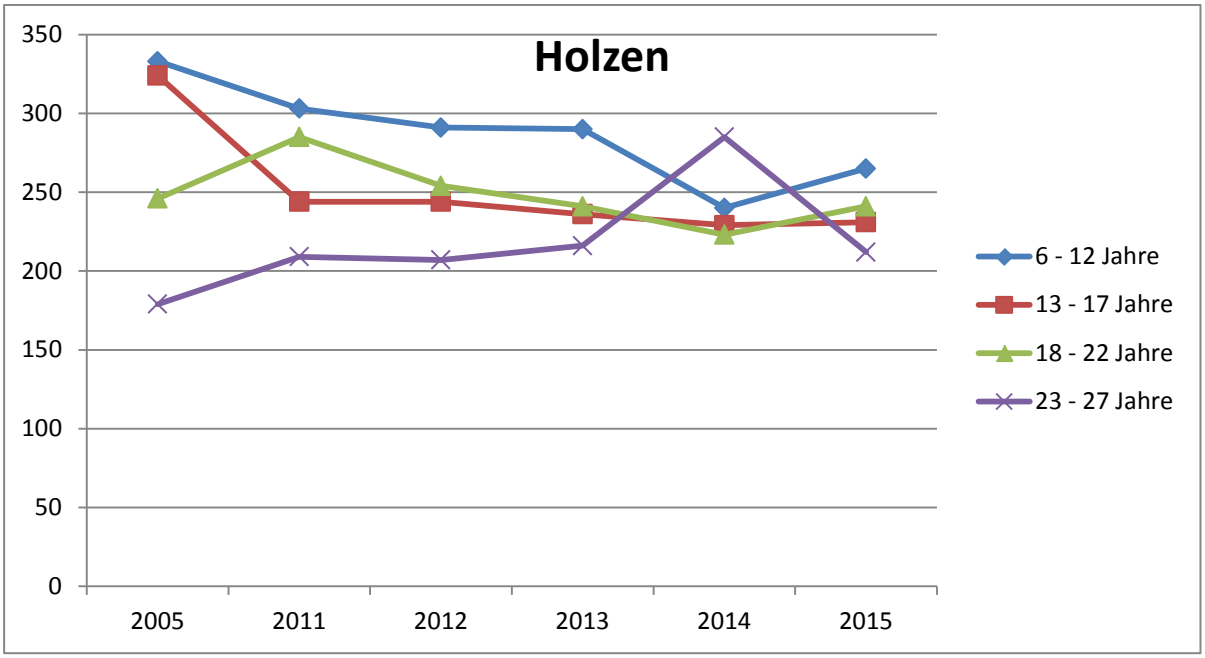

Geschlechterverteilung innerhalb der Altersgruppen

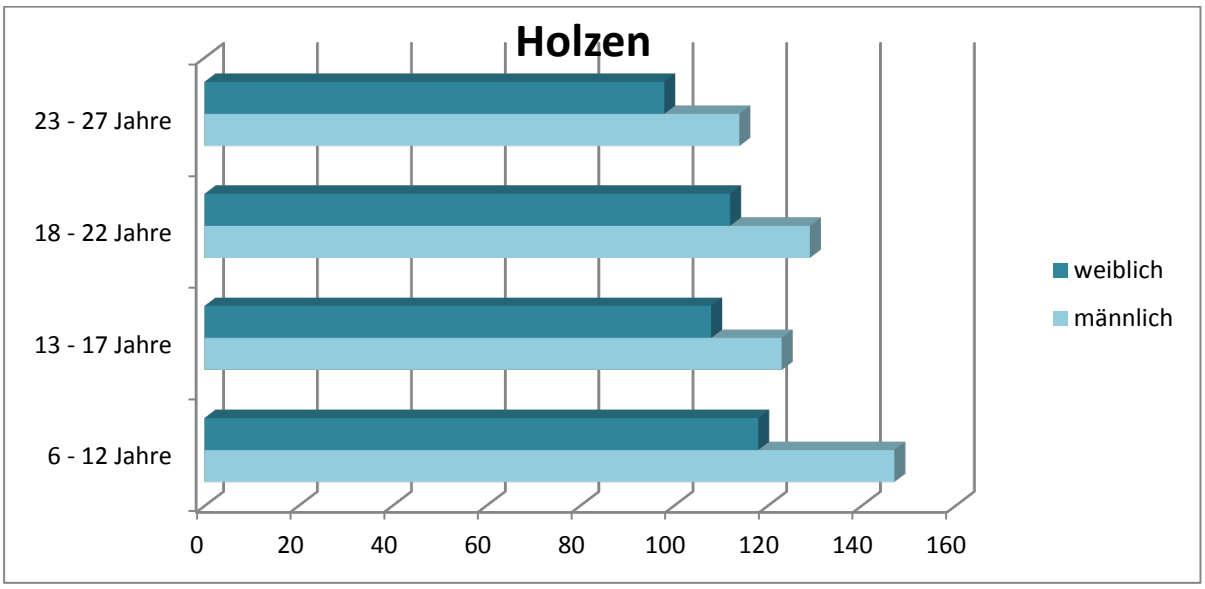

6.2.4 Lichtendorf

Entwicklung der Altersgruppen (Tabelle und Grafik)

LICHTENDORF						
	2005	**2011**	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**
06 - 12 Jahre	25	16	17	17	15	13
13 - 17 Jahre	16	21	15	13	17	14
18 - 22 Jahre	12	16	23	22	12	25
23 - 27 Jahre	10	7	5	8	13	15
06 - 27 Jahre	**63**	**60**	**60**	**60**	**57**	**67**

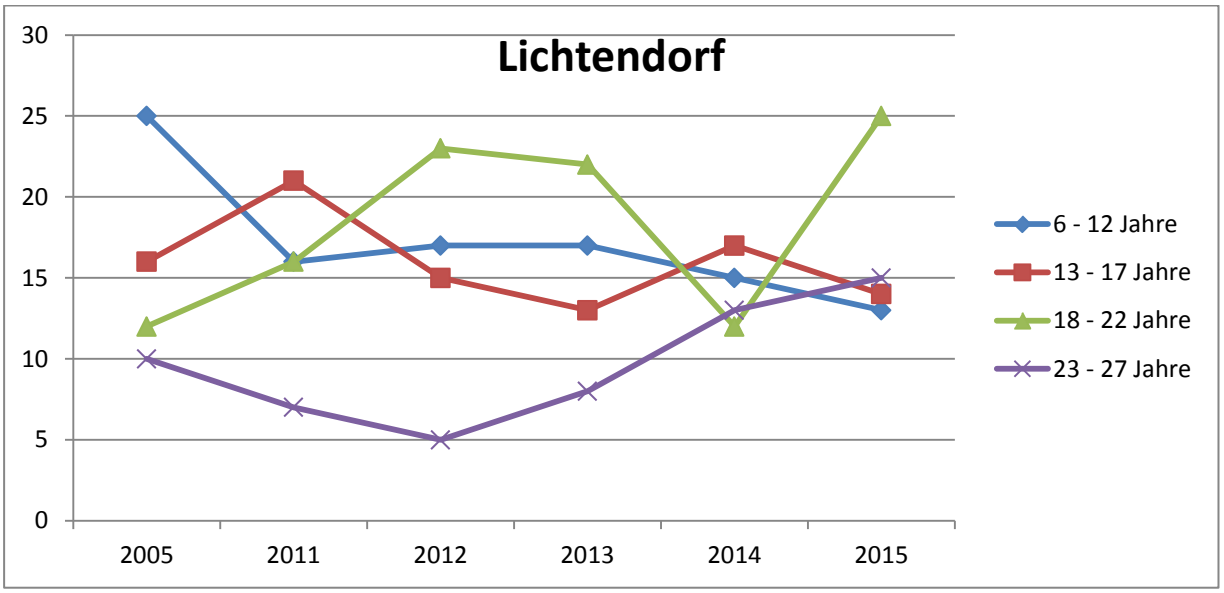

Geschlechterverteilung innerhalb der Altersgruppen

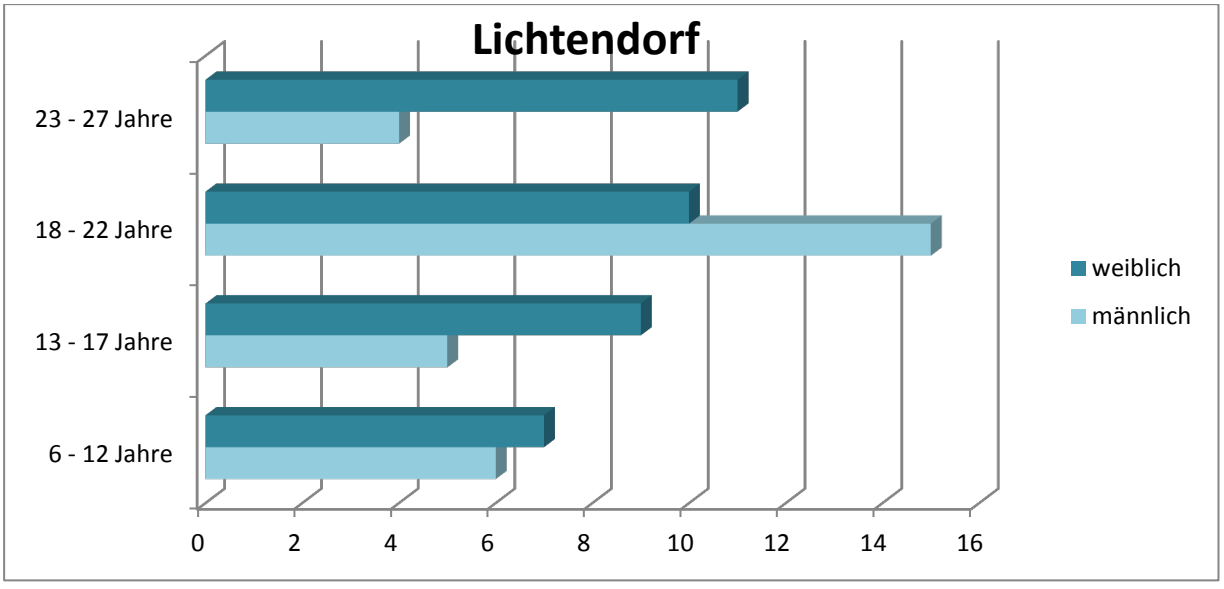

6.2.5 Mitte

Entwicklung der Altersgruppen (Tabelle und Grafik)

MITTE						
	2005	**2011**	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**
06 - 12 Jahre	1616	1467	1441	1394	1176	1307
13 - 17 Jahre	1134	1249	1190	1174	1235	1109
18 - 22 Jahre	1020	1248	1261	1281	1241	1259
23 - 27 Jahre	990	1219	1238	1226	1347	1286
06 - 27 Jahre	**4760**	**5183**	**5130**	**5075**	**4999**	**4961**

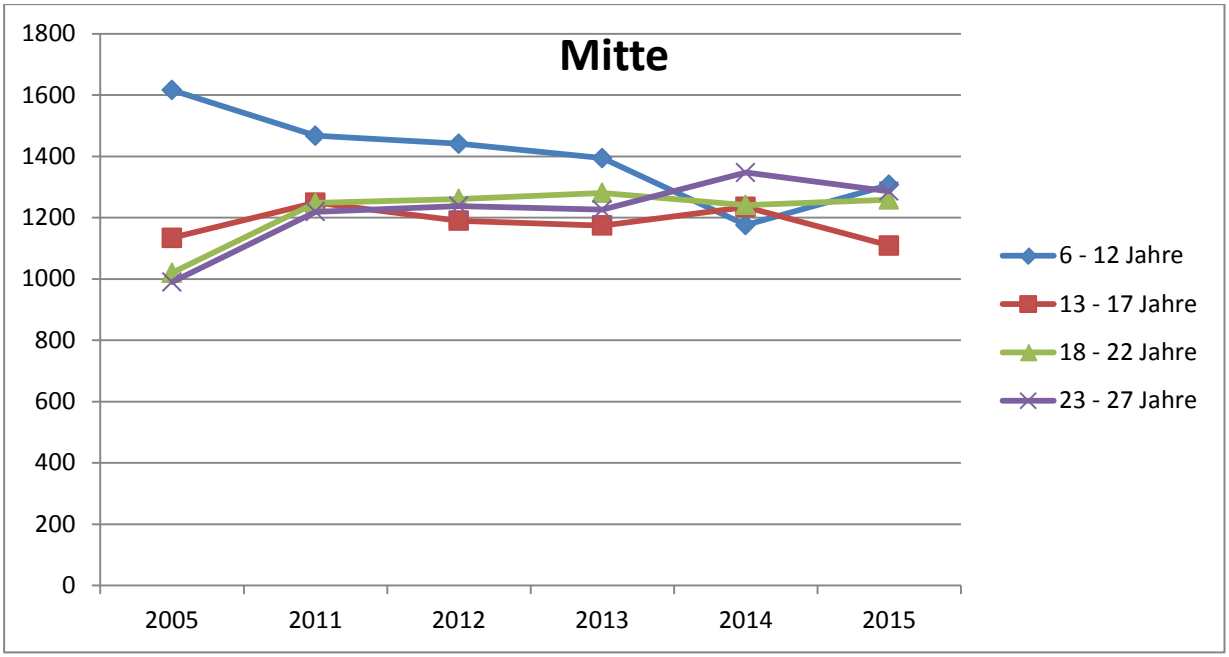

Geschlechterverteilung innerhalb der Altersgruppen

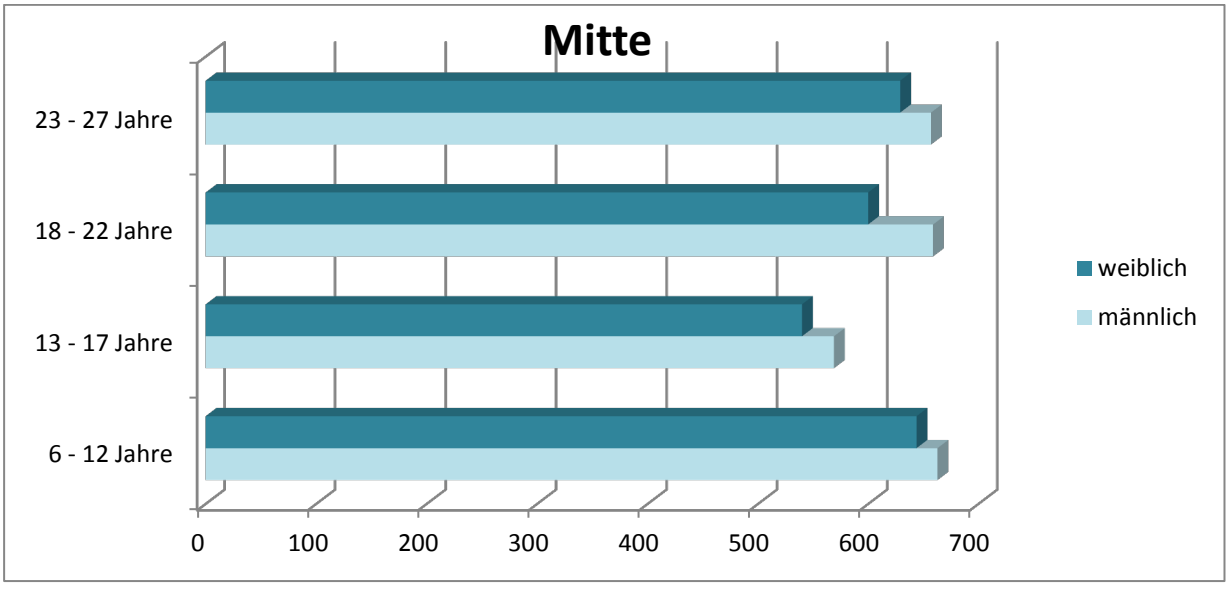

6.2.6 Villigst

Entwicklung der Altersgruppen (Tabelle und Grafik)

VILLIGST						
	2005	**2011**	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**
06 - 12 Jahre	232	221	226	196	175	169
13 - 17 Jahre	142	180	177	175	155	167
18 - 22 Jahre	138	146	147	155	126	157
23 - 27 Jahre	102	116	118	123	177	144
06 - 27 Jahre	**614**	**663**	**668**	**649**	**633**	**637**

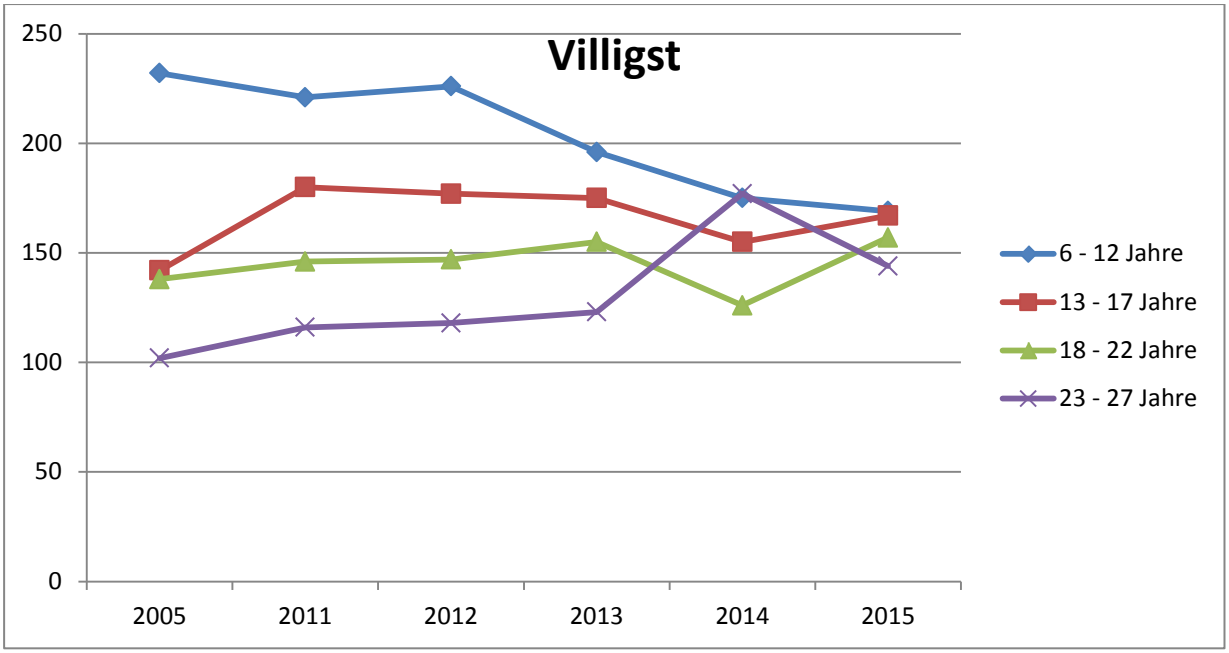

Geschlechterverteilung innerhalb der Altersgruppen

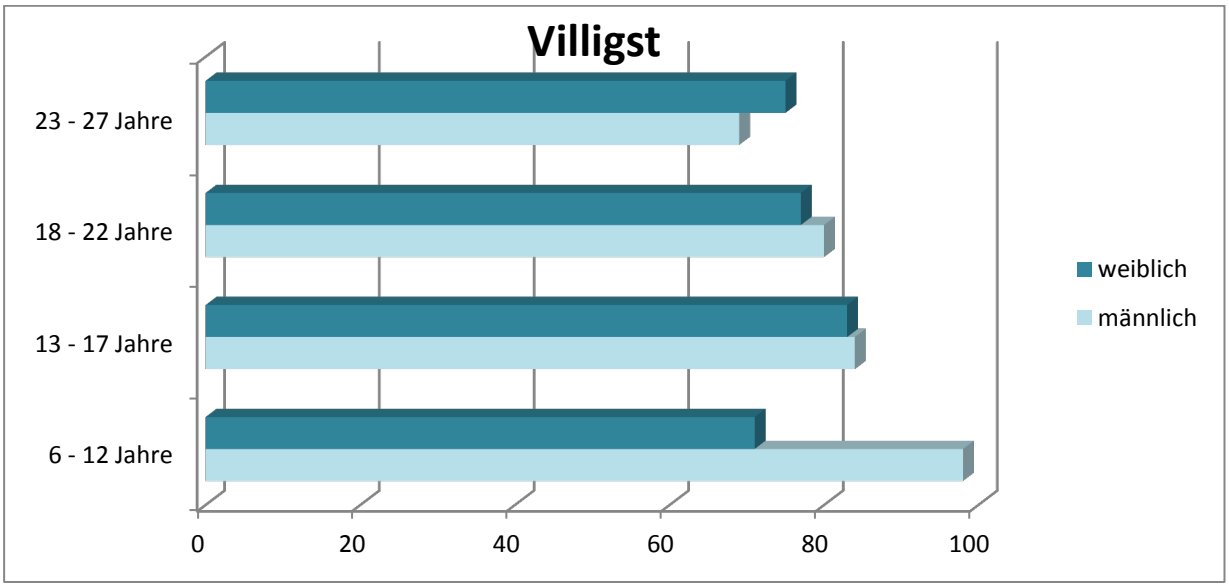

6.2.7 Wandhofen

Entwicklung der Altersgruppen (Tabelle und Grafik)

WANDHOFEN						
	2005	**2011**	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**
06 - 12 Jahre	165	110	100	89	93	88
13 - 17 Jahre	149	114	115	100	128	91
18 - 22 Jahre	95	125	120	131	108	108
23 - 27 Jahre	76	110	108	114	91	92
06 - 27 Jahre	**485**	**459**	**443**	**434**	**420**	**379**

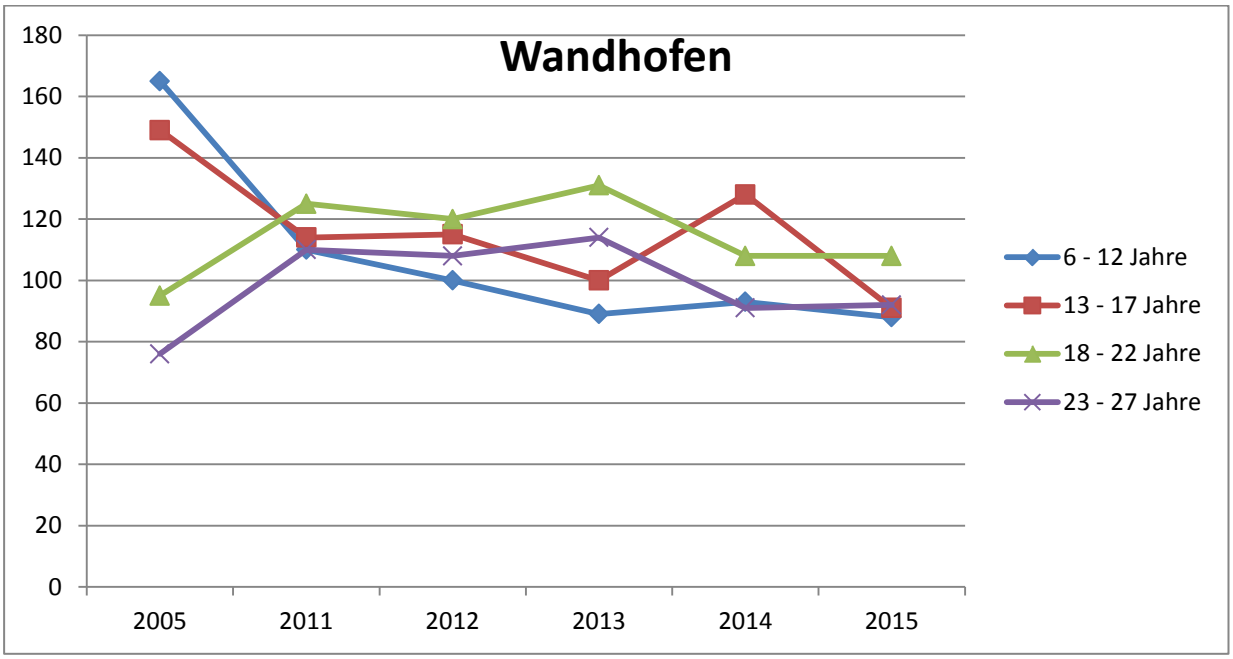

Geschlechterverteilung innerhalb der Altersgruppen

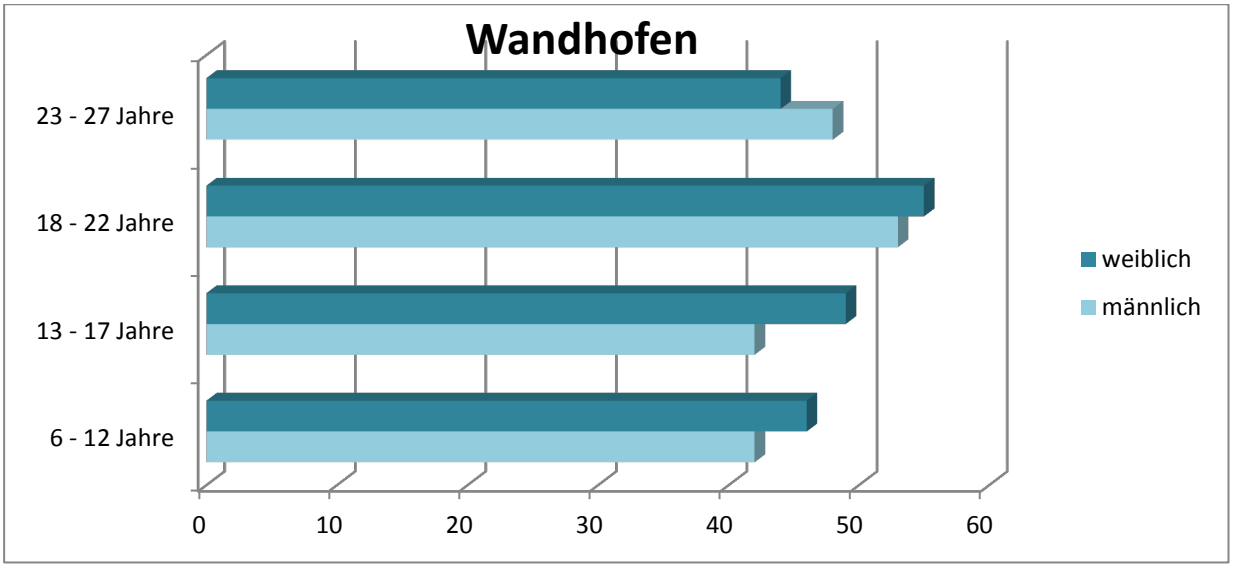

6.2.8 Westhofen

Entwicklung der Altersgruppen (Tabelle und Grafik)

WESTHOFEN						
	2005	**2011**	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**
06 - 12 Jahre	437	334	313	310	281	286
13 - 17 Jahre	301	310	320	296	277	252
18 - 22 Jahre	240	291	281	280	312	309
23 - 27 Jahre	225	297	287	291	299	298
06 - 27 Jahre	**1203**	**1232**	**1201**	**1177**	**1169**	**1145**

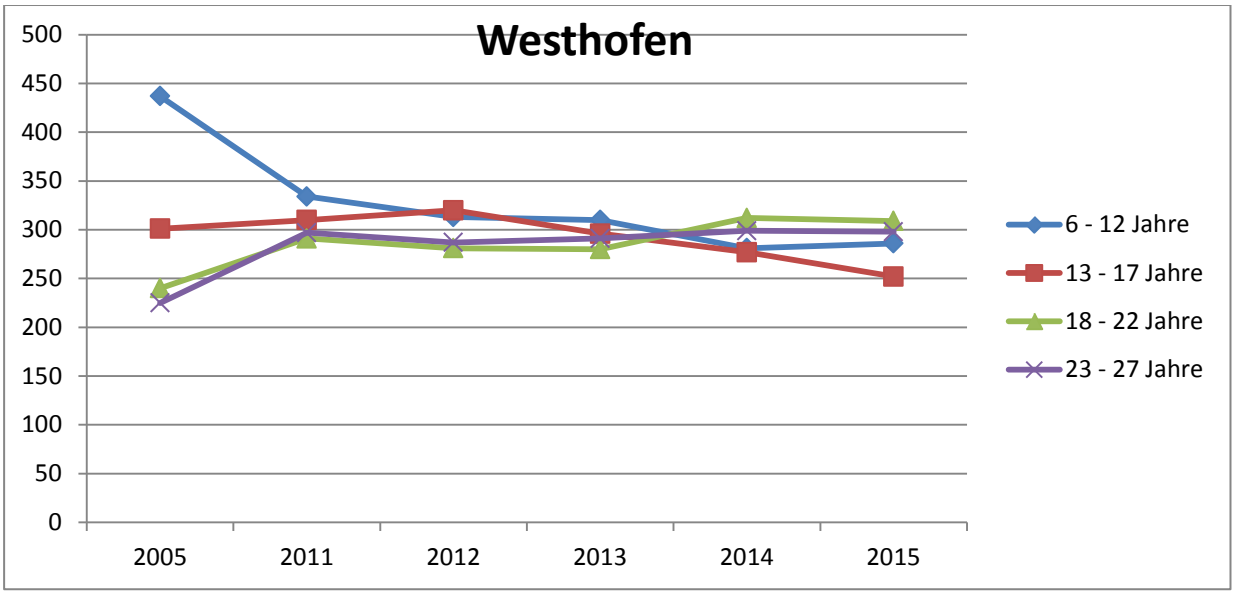

Geschlechterverteilung innerhalb der Altersgruppen

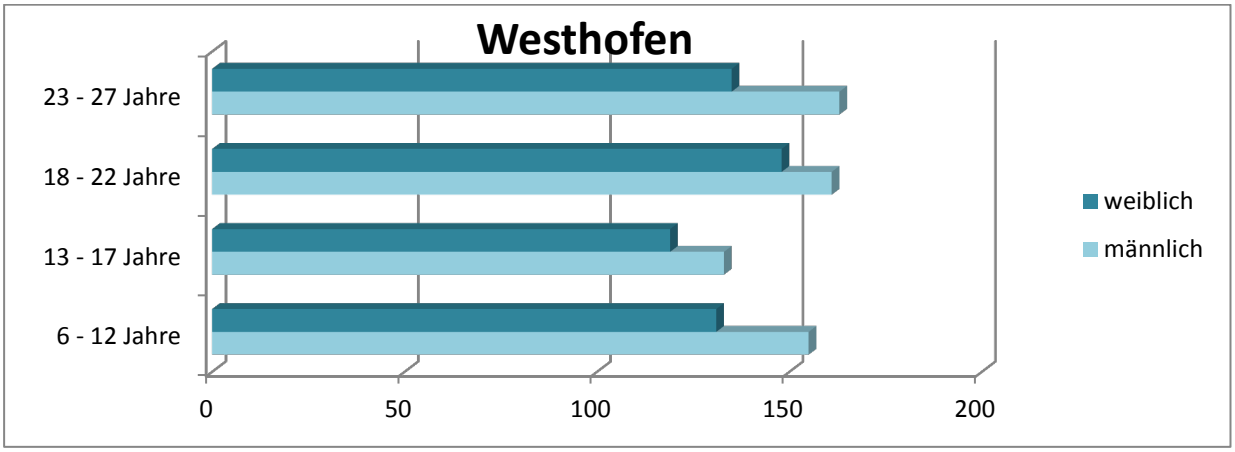

6.3 Schaubild Stadtgebiet

Stadtgebiet mit den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit (soweit verortet darstellbar)

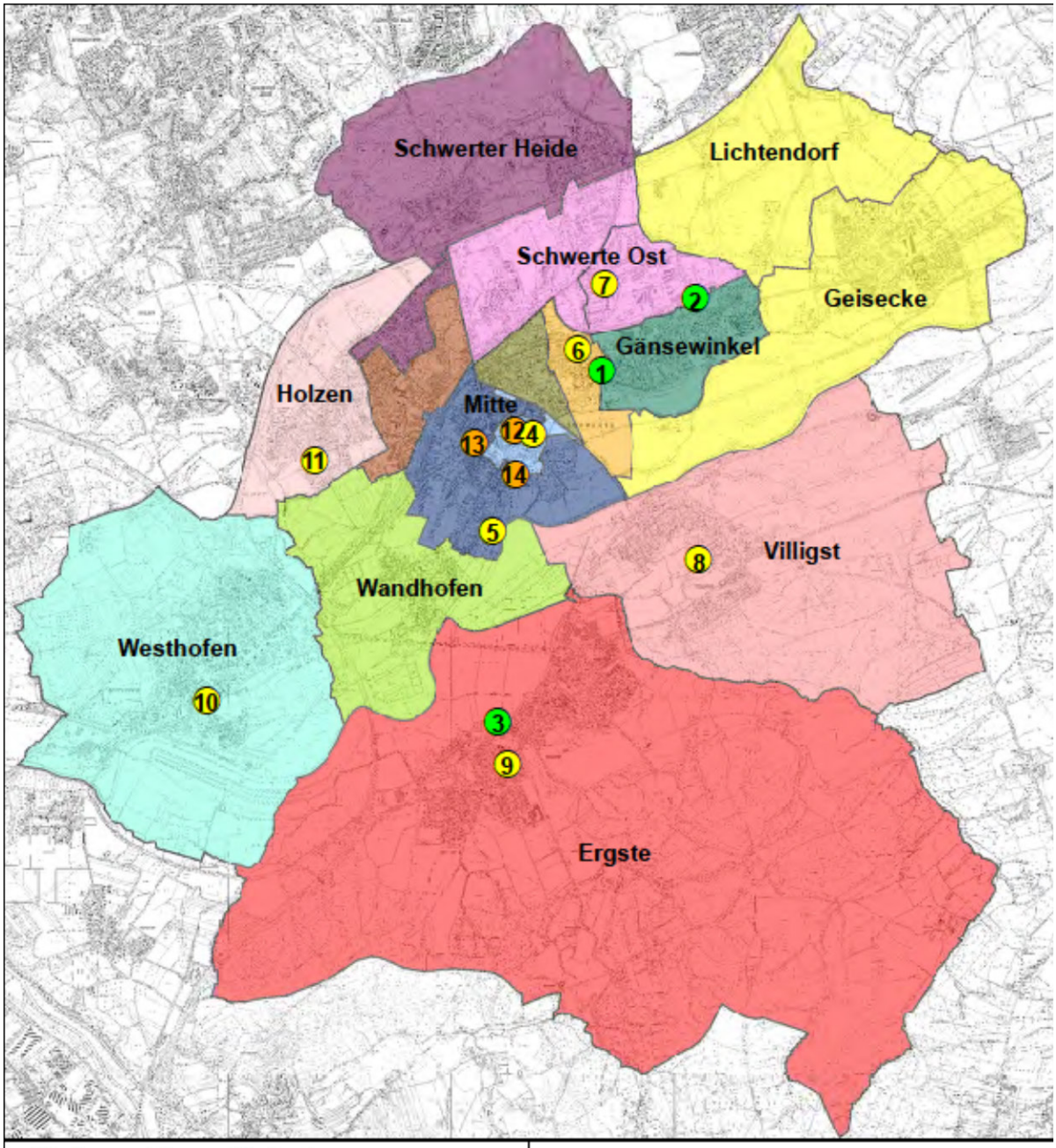

Kinder- und Jugendförderplan

Jugendverbandsarbeit
1 Jugendfeuerwehr Schwerte
2 Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg (DPSG)
3 CVJM Ergste e. V.

Offene und mobile Kinder- und Jugendarbeit
4 VSI Quartierteam
5 Kanu- und Surf-Verein Schwerte
6 Ev. Jugendzentrum "Paul-Gerhard-Haus"
7 Faktor Ruhr "Tor 7"
8 Ev. Jugendzentrum Villigst
9 Städtisches Jugendzentrum Ergste "JuZ"
10 Trägerverein Jugendheim Westhofen e. V.
11 Städtisches Jugendzentrum Holzen "HOT"

Kinder- und Jugend-Kulturarbeit
12 Faktor Ruhr "Streetlife" Haus der Jugendstraßenkultur
13 Kunterbunt e. V.
14 Theater am Fluss e. V.

7 Zeitschiene

Maßnahme	Umsetzung am / bis	Umsetzung durch
Beschluss zum KJFP	09.09.2015	Jugendhilfeausschuss
Bereitstellung der finanziellen Mittel	23.09.2015	Rat
Sicherung der vorhandenen Angebotspalette	Jeweils zu den HH-beratungen	Rat
Schließen von Versorgungslücken	2015-2020 ff	Öffentlicher und Freie Träger
Schaffung einer Planungssicherheit für die freien Jugendhilfeträger > Einzelverträge	laufend 2016/2017	Rat / Jugendamt Jugendamt
Qualitätssteigerung der Angebote > Verwendungsnachweise	2015-2020 jährlich	Öffentlicher und Freie Träger, handelnde Akteure Öffentlicher und Freie Träger
Steigerung der Effektivität und Effizienz der vorhandenen Angebote	2015-2020	Öffentlicher und Freie Träger, handelnde Akteure
Entwicklung eines Instrumentes zur gezielten kontinuierlichen Bedarfserhebung und Maßnahmenplanung	bis 2020	Jugendamt / Expert en/Expertinnen / Kompetenzteam
Aufbau eines Beteiligungskonzeptes	2015-2020	Jugendamt / Expert en/Expertinnen / handelnde Akteure
Auseinandersetzung mit dem Thema "LSBTTI" in der Kinder- und Jugendarbeit	2015-2020, laufend	Jugendamt / Expert en/Expertinnen / handelnde Akteure
Evaluation des KJFP	Lfd. Prozess bis Ende 2020	Jugendhilfeplanung

Die einzelnen Unterpunkte der oben angeführten Maßnahmenkomplexe werden unter anderem in dem zu erstellenden Evaluationskonzept einzeln betrachtet, weiter konkretisiert und zeitlich detaillierter dargestellt.

8 Evaluation

Unter Evaluation wird meist die Bewertung von Projekten, Prozessen und Organisationseinheiten, aber auch die Bestandsaufnahme ohne besondere Zweckorientierung verstanden. Sowohl der Kontext eines Projektes sowie dessen Struktur, Prozess, Aufwand und auch Ergebnis können einbezogen werden. Daten werden methodisch erhoben und systematisch dokumentiert, um die Vorgehensweise nachvollziehbar und überprüfbar zu machen.

Evaluation dient der rückblickenden Wirkungskontrolle, der vorausschauenden Steuerung und dem Verständnis von Situationen und Prozessen.

Wozu dient die Evaluation an dieser Stelle?

Gegenstand der Evaluation ist der Kommunale Kinder- und Jugendförderplan selbst. Grundlage bilden die formulierten Ziele und die geplanten Maßnahmen. Zum einen dient sie damit der Jugendhilfeplanung als prozessbegleitende (formative) Selbst-Evaluation, um den jeweiligen Umsetzungsstand zu überprüfen, zum anderen soll sie Anlass sein, dem Jugendhilfeausschuss regelmäßig über den aktuellen Stand zu berichten.

Das Evaluationskonzept wird im Rahmen einer Zertifizierung von der Jugendhilfeplanerin entwickelt und anschließend im Kontext der Jugendhilfeplanung umgesetzt.

9 Anhang

"Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit vom 25.05.2004"

online verfügbar unter

- Pfad: www.stadt-schwerte.de > Rathaus > Downloads > Ortsrecht > 5 Sozial- und Gesundheitsverwaltung > Dokument: 51.12
- Link: http://stadt.schwerte.de/site/fileadmin/download/archiv_ortsrecht/OR_51-12.pdf.